Baierische
Landtags-Handlungen
in
den Jahren 1429 bis 1513.

6ter Band.

Niederländische Landtäge, im Straubinger Landantheile.

Unter der gemeinschaftlichen Regierung der Herzogen Johann und Sigmund — dann der Herzogen Sigmund und Albrecht IV. — und endlich während der Differenzen des Herzogs Albrecht IV. mit dem Herzoge Christoph, bis zu des letztern, auf 5 Jahre geschehener Regierungsverzicht 1469.

München 1804.
im Verlage aller hiesigen Buchhandlungen.

Landtag
des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Zu München, im Jahre 1460, im Monate März.

(Bey dem Regierungsantritte der Herzogen Johann und Sigmund.)

Anmerkung. Die Aktenstücke dieses im Monate März gehaltenen Landtages zu München sind in dem 5ten Bande der Landtäge des Münchener Landantheiles eingerückt. Und aus einer dortigen Stelle Seite 20. erhellet, daſs zwar die Straubinger Landschaft auch hiezu berufen worden, aber nicht vollständig erschienen, und wegen den groſsen Kriegsrüstungen im Landshuter Niederlande ohne einem endlichen Abschluſse wieder nach und nach weggeritten sey.

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1461, auf Sonntag nach Antoni (18. Jäner.)

(Erbhuldigung und Landsteuer betreffend.)

1. Erbhuldigungsschreiben des Ulrich von Waldau.

Nach dem Original bey den L. S.

Hochgebohrne Fürsten gnädige liebe Herrn. Meine unterthänige willige Dienste Euern fürstlichen Gnaden zuvoran. Gnädige liebe Herrn. Als mir Ew. Gnad geschrieben und auf Sonntag nach Antoni schierist (18. Jäner.) in Ew. Gnaden Landschafft gen Straubing gefordert haben rc. biete ich Ew. Gnad zu wissen, daß ich eine meiner Töchter verheurathet, und zu der benannten Zeit anheim führen soll. Und bitte Ew. fürstliche Gnad, Ew. Gnad wolle mir solches nicht in Ungnad vermerken, wenn ich alles das thun solle, nach Gelegenheit meines Erbes, in Ew. Gnaden Land gelegen, als andre Ew. Gnaden Ritterschafft und Landsessen in gebührlichen Dingen. Datum am Montag vor Antoni (12. Jäner.) Anno rc. 1461.

Ulrich von Waldau, Pfleger zu Floß.

2. Rathschlag zu dem herzoglichen Verhalten auf dem Landtage.

Originalauffatz bey den L. S.

Vermerkt den Rathschlag mit einer gemeinen Landschafft in Niedernbaiern zu reden.

Item zum Ersten an eine Landschafft zu begehren, meinen gnädigen Herrn Herzog Johannsen, und Herzog Sigmunden als angehenden und regierenden Landesfürsten Erbhuldigung zu thun; So wollen Ihre Gnaden einer Landschafft wiederum das thun, das sie ihnen schuldig seyen.

Würde nun eine Landschafft etwas neues suchen und begehren, anders dann meine Herrn Herzog Ernst, Herzog Wilhelm, und Herzog Albrecht gethan hat, einer Landschafft darauf zu antworten, alles, das meiner Herrn Anherr Herzog Ernst, ihr Vetter Herzog Wilhelm, und ihr Herr und Vatter seeliger einer Landschafft gethan haben, das wollen sie auch gerne thun, und sie darauf bitten, sie bey solchen lassen zu bleiben, und nicht höher zu versuchen noch anzustrengen.

Wollte aber eine Landschafft je so hart seyn, und auf solchen ihren Fürnehmen liegen, so sollen meine Herrn einer Landschafft noch mehr bieten alles das ihr Vetter Herzog" seiner Landschafft ge- " Ludwig

than,

than, der doch das Niederland mehr dann halbs innen habe, das wollen Ihnen Ihre Gnad auch thun, und meine Herrn trauen ihnen wohl, sie dringen und suchen sie nicht höher.

Wollte aber eine Landschafft dies auch nicht thun, so sollen meine Herrn dazu antworten, daß sie solcher ihrer Begehrung nicht schuldig meynen zu seyn, und wollen darauf ihre Land und Regalia empfangen, und weiter darinn fürnehmen, das ihr und ihres Lands Nothdurft sey.

Item und alsdann an die Prälaten Städte und Märkte einem nach dem andern als die ihren Erbhuldigung zu begehren, und das mit Ernst gen suchen und fürnehmen.

Item würde eine gemeine Landschafft antworten, und einen Zug nehmen auf einen, zwey, oder drey, die nicht da wären, dazu sollen meine Herrn antworten, solches thue nicht Noth, nachdem und der mehrere Theil da sey.

Wollte aber eine Landschafft je einen Zug haben, nachdem und meine Herrn die Sache danieden finden, und so mögen sie der Landschafft wohl einen Zug geben.

Item

Item wäre Sache, daß nun eine Landschafft Erbhuldigung thäte, alsdann mögen meine Herrn wohl an eine Landschafft kommen und bitten um eine Hilfe einer Steuer, doch so soll man das vor der Huldigung nicht thun.

3. Formul der Erbhuldigung.

Aus dem Archiv Tom. V. Privilegiorum.

Erbhuldigung.

Diese Erbhuldigung haben gelobt die Landschafft in niedern Baiern, Prälaten, Ritterschafft, die von Städten und Märkten, und gemeine Landschaft zu Straubing am Samstag vor sankt Pauls Bekehrungstag (24. Jäner.) Anno ꝛc. 1461 den hochgebohrnen Fürsten Herzog Johannsen, und Herzog Sigmunden Gebrüdern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in obern und niedern Baiern ꝛc. Und Städte, und Märkte, Räthe und Gemeinen sollen das also daheim in solcher Maaß, als sie vor auch gethan haben, schwören, wenn dies die vorgenannten Fürsten Herzog Johannes und Herzog Sigmund von ihrer, und ihrer Brüder wegen begehren, als dies auf die Zeit in gemeiner Landschafft also da verlassen und zugesagt ist zu thun, und zu geschehen.

Wir

Wir geloben mit unsern Treuen an Eidesstatt den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden, als den regierenden Fürsten, Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen ihren Gebrüdern, die noch zu ihren voggtbaren Jahren nicht gekommen sind, ihrer jeglichen zu seinen Rechten, und nach ihres jeden Tod, ihr jeglichens nächsten Mannserben getreu und gehorsam zu seyn, als unsern natürlichen Landesfürsten und rechten Erbherrn, als wir rechtlich sollen, doch mit Behaltniß unsrer Freyheit; Und als oft es zu Fällen kommt, so soll es gegen Uns und unsre Nachkommen mit Huldigung und Bestättigung der Freyheit gehalten werden, als das unsre Vorvordern und wir Ihnen und Ihren Vorvordern gethan haben. Alle Gefährde hierinn ausgeschieden.

4. Verzeichniſs der niederländiſchen Landſtände bey der Erbhuldigung.

Aus den Archivsacten des Löwlerbundes Urſprung. Tom. I. Lit. E.

Vermerkt welche Edelleute vom Niederland meinen gnädigen Herrn Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden Gebrüdern Huldigung gethan haben nach Laut einer Zettel, und ist geschehen am Samstag vor

sankt

sankt Paulstag Conversionis (24. Jäner.)
Anno ꝛc. 1461.

Herr Heinrich Rothhaft der ältere.
Herr Albrecht Rothhaft.
Herr Hanns von Degenberg.
Herr Martin Sattlboger.
Herr Hanns Stauffer.
Eraßm Sattlboger.
Peter von Degenberg.
Albrecht Staufer.
Ulrich Staufer.
Görg Sattlboger.
Sigmund Puchberger.
Hanns Sattlboger.
Hanns Nußberger.
Görg Sattlboger, der jüngere.
Ulrich Landauer.
Fridrich Landauer.
Görg Schönsteiner.
Hanns Schönsteiner.
Christoph Auer.
Heinrich Paulstorfer.
Hanns Paulstorfer.
Ludwig Paulstorfer.
Peter Ursenbeck Sohn.
Hanns Altfaltrer.
Steffan Dornsteiner.
Conrad Dornsteiner.
Warmund Nußberger.
Conrad Nußberger.
Bernhard Ofenstettter.
Hanns Poxauer.
Hartwig Leiblfinger zu Au.
Pongraz Hoholtinger.
Wolfgang Viechtensteiner.
Pongraz Göttlinger.
Adam Castner zu Meizing.
Dietrich Ramlsteiner.
Hanns Haselbeck.
Görg Haselbeck.
Leonhard Muckenthaler.
Christoph Muckenthaler.
Niklas Praitensteiner.
Hanns Landstorfer.
Adam Greul.

Die=

Dietrich Haibeck.
Egid Nothhaft.
Wolfgang Warter.
Walther Nothaft.
Christoph Warter.
Hanns Mauscheider.
Görg Hauer.
Jörg Kolnbeck.
Stephan Fraß und sein Bruder.
Manhard Ehsinger von Ehsing.
Silvester Peffenhauser.
Wilhelm Peffenhauser.
Math Hirschhaider.
Asam Harnberger.
Stephan Winkler Sohn.
Hanns Elsenbeck.
Peter Spannagl.
Hanns Marcher.
Ulrich Forster.
Albrecht Prackendorfer.
Görg Gareisen.
Haimeran Poschinger.
Geltinger.
Berchtold Rundinger für den Lungen, und sich selbst.

Vermerkt, welche von der Niederlandschaft gelobt haben am Samstag vor Conversionis Pauli Anno ꝛc. 1461.

Prälaten.

Windberg.
Prifling.
Metten.
Obernaltach, Anwald.
Gottszell.
Rinchnach.
Prüll.
Probst, Dechant, Pfaffenmünster.
Weltenburg.
Rohr.

Städte.

Städte.

Straubing, kamen 6.	Kötzting.
Deckendorf, kamen 2.	Falkenstein.
Kelheim, kamen 2.	Langquaidt.
Bogen.	Abach.
Viechtach.	Dietfurth.
Regen.	

Wir geloben mit unsern Treuen an Eidesstatt den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden, Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen ihr jeglichem zu seinen Rechten, getreu, gewähr, und gehorsam zu seyn, als unsern natürlichen Landesfürsten und rechten Erbherrn, als Wir rechtlich sollen, doch mit Behaltniß unsrer Freyheit. Alle Gefährde hierinn ausgeschieden.

Das ist die Zettel, die die niedere Landschafft meinen Herrn fürhielt zu thun, dann meine Herrn nicht länger mochten seyn zu Straubing am Freytag vor Conversionis Pauli Anno ꝛc. 1461.

5. Huldigungseid der Stadt Straubing.

Nach dem mit dem Stadt-Insiegel besiegelten Original.

Diesen nachgeschriebenen Eid haben wir Rath und Gemeinde der Stadt Straubing unsern gnädigen Herrn Herzog Johannsen, und Herzog Sigmunden von Baiern geschworen am Erchtag nach Conversionis Pauli (27. Jäner.) Anno ꝛc. 1461.

Wir schwören den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden, als den regierenden Fürsten, Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen ihren Gebrüdern, die noch zu ihren voggtbaren Jahren nicht gekommen sind, ihrer jeglichen zu seinen Rechten, und nach ihr jedens Tod ihr jeglichs nächsten Mannserben getreu und gehorsam zu seyn, als unsern natürlichen Landesfürsten und rechten Erbherrn, als wir rechtlich sollen, doch mit Behaltniß unsrer Freyheit; Und als oft es zu Fällen kommt, so soll es gegen uns und unsern Nachkommen mit Huldigung und Bestättigung der Freyheit gehalten werden, als das unsre Vorvordern und wir Ihnen und ihren Vorvordern gethan haben. Alle Gefährde hierinn ausgeschieden. Zur Urkund haben wir unsrer Stadt gemeines Secret hierauf gedruckt.

6.

6. Huldigungserklärung des Probstens von Rinchnach.

Original bey den L. S.

Durchleuchtig hochgebohrne Fürsten gnädige Herrn. Ew. fürstlichen Gnaden sey mein andächtiges Gebet zu Gott mit getreuem Fleiß zuvoran bereit. Als Ew. fürstlich Gnad mich auf an Sonntag nach Antoni iezt vergangen zu Ew. Gnaden gemeiner Landschafft von Prälaten, Ritterschafft und Städten im Niederlande gen Straubing gefordert haben, dahin ich aber Ursach halben nicht gekommen bin, bitte ich Ew. fürstlich Gnad mit aller Demüthigkeit unterthäniglich, dieselbe Ew. fürstlich Gnad geruhe mir solch mein Ausbleiben in Ungnaden nicht vermerken, und nachdem ich unterrichtet bin, daß Ew. fürstlichen Gnaden eine gemeine Landschafft von Prälaten Ritterschafft und Städten Erbhuldigung habe gethan, und nun mein Gotteshaus auch in Ew. Gnaden Fürstenthum und Land zu niedern Baiern gelegen ist, so schreibe ich als ein Probst von mein und meines Gottshauses wegen Eueren fürstlichen Gnaden mit dem meinen Brief zu, daß ich denselben eueren Gnaden von meines Gotteshauses wegen auch gehuldiget, treu und gehorsam seyn will, inmassen als andre Prälaten Ritterschafft und Städte vorgenannt Euern Gnaden Huldigung gethan haben, und bitte Ew. fürstlichen Gnad geruhe das

also

also gnädiglich von mir und meinem Gotteshaus aufzunehmen. Das begehre ich mit allem Gehorsam um Ew. fürstlich Gnad als meiner gnädigen Herrn und Landesfürsten demüthiglich und gern zu verdienen. Datum am Erchtag nach sankt Paulstag (27. Jäner.) Anno ꝛc. 1461.

Euern fürstlichen Gnaden
demüthiger Cappellan, Bruder Thoman
Probst des Gotteshauses zu Rinchnach.

7. Bestättigung der landschaftlichen Freyheiten des Niederlandes ddto. 23. Jäner 1461.

Im archiv Tom. V. Privilegiorum. — Diese Urkunde ist in der vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe der 43te Brief.

Von Gottes Gnaden Wir Johannes und Wir Sigmund Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in ober und nieder Baiern ꝛc. bekennen als regierende Fürsten für Uns, und für unsre lieben Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen die zu ihren voggtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, und dazu für alle unsre Erben und Nachkommen öffentlich in dem Brief. Wann alle Prälaten, Grafen, Freyen, Dienstmann, Ritter, Knecht, Edel und nicht Edel, Städte und Märkte, und gemeiniglich alle Leute, reich und arm, in Niedernbaiern, nach Abgang des hochgebohrnen

nen Fürsten unsers lieben Herrn und Vattern, Herzog Albrechten Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Vohburg ꝛc. seeliger ihre Treue angesehen, und Uns für ihre rechte Erbherrn erkannt und Huldigung gethan haben; dieselbige Gerechtigkeit Lieb und Treue haben Wir angesehen, und haben auch die Handfesten Urkund und Briefe mit guter Gewissen alles unsers Raths kündlich verhört, die unsre liebe Vorvordern und Vettern König **Otto**, Herzog **Stephan** sein Bruder, und **Heinrich**, **Ott**, und **Heinrich** Herzogen in Baiern, und unser lieber Herr Kaiser **Ludwig** und Markgraf **Ludwig** von Brandenburg, **Stephan** und **Ludwig** der Römer, und unsre liebe Vettern Herzog **Albrecht** der ältere, und Herzog **Albrecht** der jüngere, und Herzog **Johannes** von Holland, und dazu unser lieber Anherr, Vatter, und Vetter, Herzog **Ernst**, Herzog **Albrecht** vorgenannt, und Herzog **Wilhelm** aller seeligen Gedächtniß gegeben und bestättiget haben, Bischöffen, Prälaten, und aller andern Pfaffheit, geistlicher und weltlicher, dazu Grafen, Freyen, Dienstmannen, Rittern, Knechten, Städten, Märkten, Burgern, armen und reichen, und gemeiniglich allem Land gegeben und verschrieben haben, es sey um Eigen, Lehen, Gilt oder Pfandschafft, und um den Kauf der Gerichte, und andre ihre Ehren, Rechten, Freyheiten,

und

und gute Gewohnheiten; Und dieselben Briefe, Handfesten, und Urkunden alle, die sie gemeiniglich oder jedermann besonders von unsern vorgenannten Vorvordern, Anherrn, Vatter, und Vetter seeligen haben, die kräfftigen, bestätten, und verneuen Wir ihnen mit diesem Brief, mit allen den Punkten, Artikeln, Ehren und Rechten, die daran begriffen und verschrieben sind, nichts darinn ausgenommen; Also daß ihnen und allen ihren Erben und Nachkommen die von Uns und allen unsern Erben ewiglich stätt, ganz und unzerbrochen sollen seyn, und bleiben. Wir haben ihnen auch aus sonderen Gnaden mit Worten zugesagt, daß Wir sie bey allen ihren Freyheiten und Beståttigungen, so sie von vergangener Herrschafft, unsern Vorvordern, Kaisern, Königen und Fürsten in Baiern, und von Uns haben, gnädiglich halten, schützen, und schirmen sollen und wollen, und daß auch Wir alle unsre Amtleute, Vizedom, Richter, Schergen dazu halten wollen, daß sie ihnen alle ihre Briefe und Handfesten in allen Punkten und Artikeln, Ehren und Rechten stätt behalten, die sie von unsern Vorvordern, und nun von Uns haben. Wäre auch, daß Wir Uns veränderten, es wäre mit Theil oder wie das geschehe, so sollen ihnen dannoch alle ihre Briefe und Handfesten in allen Punkten und Artikeln so sie innhalten stätt bleiben, und soll ihnen unschädlich seyn

an den Brief, an allen ihren Briefen, die sie von unsern Vorvordern, Anherrn, Vattern, Vettern, und nun von Uns haben, und daß ihnen, allen ihren Erben und Nachkommen die vorgenannten Briefe, all und jeglicher besonders und Bestättigung mit allen Artikeln und Punkten von Uns und unsern Erben, und von allen unsern Nachkommen ewiglich stätt, ganz, und unzerbrochen bleiben, ohne Gefährde und ohne Arglist, und darüber zur Urkund geben Wir ihnen den Brief besiegelt mit unsern anhangenden Insiegeln für Uns, unsre obgenannte lieben Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen, und für alle unsre Erben und Nachkommen. Geschehen zu Straubing am Freytag vor sankt Paulstag seiner Bekehrung (23. Jäner.) des Jahrs, als man zählt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1461 Jahre.

8. Notizen über die Art der Ausfertigung des obigen Beſtättigungsbriefes.

Im Archiv Tom. I. Privilegiorum.

Der gemeinen Landschafft in Niedernbaiern Freyheitbestättung sind vier Briefe gegeben auf ihre Erbhuldigung, so sie vormals gethan haben, am Samstag vor sankt Paulstag seiner Bekehrung Anno ꝛc. 1461 Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden, die Zeit regierenden Fürsten, von ihrer und

ihrer Brüder wegen Herzog Albrechts, und Herzog Christophs ꝛc. Mit Namen den Prälaten einen, den hat der Abt von Obernaltach, der Ritterschafft zween, den einen hat herdieshalben der Donau Hanns Sattlbogner von Geltolfing, den andern Herr Ludwig Ritter, und Hanns die Paulstorfer zu Falkenfels enhalben der Donau; Städten und Märkten einen, den haben die von Straubing.

Anmerkung. Dass auf diesem Landtage auch von einer Landsteuer zu handeln angefangen worden sey, beweiset das Ausschreiben des im Sommer dieses Jahres nächst darauf gefolgten Landtages.

Nachträge.

9. Befehl an den Parzifal Aichberger zur Abstellung einer Particularbeschwerde des Abten von Gottszell.

Originalauffatz bey den L S.

Johannes und Sigmund ꝛc.

Unsern Gruß zuvor lieber besonderer; Uns hat unser lieber andächtiger und getreuer, der Abt unsers Gotteshauses zu Gottszell fürgebracht und geklagt, wie du ihm seinen und des Gotteshauses armen Mann zu Peizkofen Gilt, Zinß und Gehorsamkeit verboten ha=

habest, vielleicht von Spruch und Forderung wegen, so du zu dem benannten Abt und Gotteshaus vermeynest zu haben, das Marschalkamt des Bißthumes zu Regensburg antreffend, solcher Forderung aber er und das Gotteshaus dir nicht pflichtig meynen zu seyn, nachdem sie keine Bestättniß daselbst nicht nehmen, und keine Gottesgab zu verleihen haben, als andre Prälaten in dem Bistum, sie auch solches zu vertragen von den Stuhl zu Rom gefreyet sind; darum Uns solches dein Selbstfürnehmen unbillig bedünkt, und Uns hierinn als seine Landesfürsten und Voggtherrn angerufen; Hierauf Wir ernstlich von dir begehren, du wollest solche unbillige Verbote wider Abten und deren von Gottszell armen Mann und Gut folgen lassen. Ob du ihn dann unangelangt nicht meyntest zu lassen, so sind Wir seiner mächtig, daß er dir darum vor Uns Fürkommens, oder vor seiner Meisterschafft Rechtens seyn soll und will. Daran erzeigst du Uns zusammt der Billigkeit, guten Gefallen. Datum München am Montag nach dem Sonntag Oculi (9. März.) Anno ꝛc. 1461.

Dem festen Ritter unsern besonders lieben
Parzifaln Aichberger, Pflegern zu Eck.

10. Diarium der bey einigen Städten und Märkten einzeln eingenommenen Huldigung.

Auf der Rückseite einer Copie von jener Huldigungsformel, welche oben Numer 3. eingerückt ist.

Item am Samstag vor dem Sonntag Misericordia Domini (18. April.) Anno etc. 1461 haben die von Kelheim Rath und Gemeinde beyden meinen gnädigen Herrn diese Huldigung geschworen daselbst.

Die haben einen gesiegelten Eid gegeben.

Item am Montag nach dem Sonntag Misericordia Domini (20. April.) Anno etc. 1461 haben die von Dietfurt Rath und Gemeinde beyden meinen gnädigen Herrn daselbst die Erbhuldigung geschworen.

Item am Samstag nach Jubilate (2. May.) Anno etc. 1461 haben die von Abach Rath und Gemeinde beyden meinen Herrn daselbst die Erbhuldigung geschworen.

Item am Freytag vor Johannis Baptistä (19. Juny.) Anno etc. 1461 haben Rath und Gemeinde des Markts in Bogen den Eid geschworen beyden meinen gnädigen Herrn H. Johann, und H. Sigmund.

Item

Item am Samstag vor Johannis Baptistä (20. Juny.) haben Rath und Gemeinde der Stadt Deckendorf beyden meinen Herrn daselbst den Eid geschworen. H. Johannsen und H. Sigmunden.

Item am Sonntag vor Johannis Baptistä (21. Juny.) Anno ꝛc. 1461 haben Rath und Gemeinde des Marktes Regen daselbst beyden Herrn H. Johannsen und H. Sigmunden den Eid geschworen.

Item am Montag vor Johannis Baptistä (22. Juny.) haben Rath und Gemeinde des Marktes zu Viechtach beyden Herrn H. Johannsen, und H. Sigmunden den Eid geschworen.

Item an demselben Montag haben Rath und Gemeinde des Marktes zu Kötzting beyden Herrn H. Johannsen, und H. Sigmunden den Eid daselbst geschworen.

11. Huldigungseid der Stadt Kelheim. ddto. 18. April 1460.

Besiegeltes Original.

Mit jenem der Stadt Straubing, hier oben Numer 5. ganz gleichlautend.

12. Huldigungseid der Stadt Dietfurt. ddto. 20. April 1460.

Besiegeltes Original.

Mit jenem der Stadt Straubing, hier oben Numer 5. ganz gleichlautend.

Land=

Landtag
des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1461, auf sankt Veitstag (15. Juny.)

(Eine Landsteuer und die Erbhuldigung einzelner Städte und Märkte betreffend.)

1. Landtagsausschreiben an diejenigen Landstände, welche eine Landsteuer bereits vorher (im Jäner dieses Jahres) vorläufig zugesagt haben.

Originalauffatz bey den L. S.

Das soll man den Prälaten und andern schreiben, die Uns vor die Steuer zugesagt haben.

Johannes und Sigmund. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor würdiger andächtiger, lieber getreuer. Wir haben unsre gemeine Landschafft von unserm Niederlande auf sankt Veitstag schierist (15. Juny.) zu Uns gen Straubing zu kommen gefordert, von der Hilf und Steuer wegen Uns zu thun, und andrer merklicher Nothdurft, Und wiewohl ihr Uns vor die Hilf und Steuer zugesagt abt, dessen Wir Uns von euch halten und darann nicht zweifeln, jedoch begehren Wir mit Ernst von

euch,

euch, daß ihr ohne alles Saumen auf den benannten sankt Veitstag schierist zu Nacht zu Uns, und unser gemeinen Landschafft von unserm Niederlande auch gen Straubing kommet, und da Uns gen der benannten unsrer Landschafft hilflich und darob seyet, damit Uns von derselben unser Landschafft den andern, die Uns bisher die Hilf und Steuer noch nicht zugesagt haben, auch zugesagt werde, und eine völlige Hilfe und Steuer gehe, auch von andrer Nothdurft wegen. Und wollet nicht ausbleiben, dessen verlassen Wir Uns ganz zu euch, gnädiglich zu erkennen. Datum.

2. Landtagsausschreiben an diejenigen Landstände, welche die Landsteuer noch nicht zugesagt haben.

Originalauffatz bey der. L. S.

Das soll man denen schreiben, die die Hilfe noch nicht zugesagt haben.

Johannes und Sigmund rc.

Unsern Gruß zuvor lieber getreuer. Wir begehren mit Ernst von dir, daß du ohne alles Saumen auf sankt Veitstag schierist zu Nacht zu Uns, und unsre gemeine Landschafft von unserm Niederlande gen Straubing kommest, von einer Hilfe und

Steuer

Steuer wegen Uns zu thun, und andrer merklichen Nothdurft, und wollest nicht ausbleiben. Dessen verlassen Wir Uns ganz zu dir, gnädiglich zu erkennen. Datum.

Den Städten und Märkten daß sie mit Gewalt schicken.

3. Ausschreiben an die Städte und Märkte, wegen individueller Huldigung.

Originalauffatz bey den L. S.

Johannes und Sigmund ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe getreue. Wir verkünden euch, daß Wir im Willen seyen, auf den schieristen Freytag zu Nacht in unsre Stadt zu euch gen Deckendorf zu kommen, und am Samstag Morgens da unsre Erbhuldigung von euch einzunehmen, darnach wollet euch zu richten, auch dazu zu schicken wissen, und zu bestellen, daß ihr auf dieselbe Zeit ungefährlich alle anheim seyet, Uns also solche unsre Erbhuldigung völliglich zu thun; darann thut ihr gänzlich unsre Meynung, dessen Wir Uns zu euch verlassen. Datum Straubing am Erchtag nach Viti (16. Juny.) Anno ꝛc. 1461.

Den Kamerer und Rath unsrer Stadt zu Deckendorf.

Item

Item desgleichen zu schreiben dem Rath und Burgern unsers Markts zu Bogen, daß Wir im Willen seyen auf den schieristen Freytag Morgens in unsern Markt zu euch gen Bogen zu kommen, und da desselben Tags zeitlich unsre Erbhuldigung von euch einzunehmen, und Uns darnach ferner zu fügen, darnach wollet etc.

Item desgleichen zu schreiben dem Rath und Burgern unsers Markts zu Regen, daß Wir im Willen seyen auf den schieristen Samstag zu Nacht in unsern Markt zu euch gen Regen zu kommen, und darnach an demselben Samstag oder am Sonntag darnach da unsre Erbhuldigung von euch einzunehmen, darnach wollet euch etc.

Item desgleichen zu schreiben dem Rath und Burgern unsers Markts zu Viechtach, daß Wir im Willen seyen auf den schieristen Sonntag zu Nacht in unserm Markt zu euch gen Viechtach zu kommen, und am Montag Morgen da unsre Erbhuldigung von euch einzunehmen. darnach wollet euch etc.

Item desgleichen zu schreiben dem Rath und Burgern unsers Markts zu Kötzting, daß Wir in Willen seyen, auf den schieristen Montag zu Nacht in unserm Markt zu euch gen Kötzting zu kommen,

und

und darnach an demselben Montag, oder am Erchtag darauf zeitlichen da unsre Erbhuldigung von euch einzunehmen, darnach wollet euch ꝛc.

Item desgleichen zu schreiben unsern Burgern unsrer Stadt **Furth** und unsrer Märkte **Neukirchen** und **Eschlkam**, daß Wir im Willen seyen auf den schieristen Montag in unserm Markt gen Kötzting zu kommen, und da unsre Erbhuldigung einzunehmen. Begehren Wir ernstlich von euch, daß ihr auf denselben Montag von euer aller wegen aus jeglichen denselben unsrer Stadt Furth, und Märkten Neukirchen und Eschlkam von euerer aller wegen von Rath und Gemeinde mit Gewalt schicket nach Nothdurft, und Uns da auch unsre Erbhuldigung thut, darann thut ihr gänzlich unsre Meynung, dessen Wir Uns zu euch verlassen, unentgolten der Pflicht so Pizìwick von Elenau diesmal auf euch hat, nach Laut der Verschreibung ihm sein Lebetag in Pflegsweise darum gegeben.

Item darnach zu Falkenstein, wie man dessen noch zu Rath wird.

4. Reiseplan der Herzogen Johann und Sigmund zur Einnehmung der Huldigung in den Städten und Märkten des Niederlandes.

Original bey den L. S.

Als gerathschlaget ist auszuschreiben von der Erbhuldigung wegen einzunehmen, dessen an denselben Enden also zu gewarten wissen.

Item auf den Freytag schierist (19. Juny.) gen Bogen zu kommen, da Messe zu hören, Huldigung zu nehmen, und das Morgenmahl zu essen, und darnach desselben Tages da dannen bis gen Deckendorf.

Item auf an Freytag schierist zu Nacht gen Deckendorf zu kommen, und am Samstag Morgens (20. Juny.) da die Huldigung einzunehmen, und darnach desselben Samstages da dannen bis gen Regen zu kommen.

Item auf am Samstag schierist zu Nacht gen Regen zu kommen, und am Sonntag (21. Juny.) nach dem Morgenmahl da die Huldigung einzunehmen, und darnach desselben Sonntags da dannen bis gen Viechtach. Unterwegs gen der Linden.

Item auf am Sonntag schierist zu Nacht gen Viechtach zu kommen, und am Montag (22. Juny.) Mor-

Morgens da die Huldigung einzunehmen, und darnach desselben Montages da dannen bis gen Kötzting.

Item auf am Montag schierist zu Nacht gen Kötzting zu kommen, und darnach desselben Tags da die Huldigung auch einzunehmen, da über Nacht zu bleiben, alle Nothdurft des Baues und anders zu besehen, und am Erchtag (23. Juny.) früh fürder zu reiten wieder heraus, und unterwegs gen Neuen Ramsperg, da die Gebäude der Weyer, und andre Nothdurft zu besehen, auch an dem Herausreiten gen Mitterfels. Wollten dann Ihre Gnaden die Erchtag Nacht da bleiben, und an sankt Johannstag (24. Juny.) hieher gen Straubing reiten, das besteht bey Ihren Gnaden.

Item darnach aber mehr zu Falkenstein die Erbhuldigung einzunehmen und zu verkünden, wie man dessen zu Rath wird.

5. Huldigungseid der Stadt Deckendorf vom 20. Juny 1461.

Gesiegeltes Original.

Den Eid haben Rath und Gemeinde der Stadt zu Deckendorf geschworen den hochgebohrnen Fürsten Herzog Johannsen und Herzog Sigmunden Gebrüdern von Baiern

ern

ern ꝛc. am Samstag nach sankt Veitstag (20. Juny.) Anno ꝛc. 1461.

Wir schwören den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Johannsen, und Herzog Sigmunden als den regierenden Fürsten, Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen ihren Gebrüdern, die noch zu ihren voggtbaren Jahren nicht gekommen sind, ihr jeglichem zu seinen Rechten, und nach ihr jedes Tod, ihr jeglichs nächsten Mannserben, getreu und gehorsam zu seyn, als unsern natürlichen Landesfürsten und rechten Erbherrn, als Wir rechtlich sollen, doch mit Behaltniß unsrer Freyheit; Und als oft es zu Fällen kommt, so soll es gegen Uns und unsern Nachkommen mit Huldigung und Bestättigung der Freyheit gehalten werden, als das unsre Vorvordern und wir Ihnen und ihren Vorvordern gethan haben. Alle Gefährde hierinn ausgeschieden. Beschehen, und mit unserm Insiegel der Stadt versiegelt geben des obgenannten Tages.

6. Huldigungseid des Marktes zu Regen, vom 21. Juny 1461.

7. Huldigungseid des Marktes zu Viechtach, vom 22. Juny 1461.

8. Huldigungseid des Marktes zu Kötzting vom 22. Juny 1461.

Alle drey besiegelte Originalien.

Alle drey gleichlautend mit jenem von Deckendorf, oben Numer 5.

9. Schreiben des Pzibick von Clenau an die Herzogen Johann und Sigmund.

Original bey den L. S.

Durchleuchtige hochgebohrne Fürsten, gnädige liebe Herrn. Meine unterthänige willige Dienste Euern fürstlichen Gnaden bereit. Gnädige Herrn. Als Euern fürstlichen Gnaden den von Furth, Neukirchen und von Eschlkam geschrieben, Ew. Gnaden Erbhuldigung zu thun ꝛc. doch unentgolten der Pflicht so ich Pzibick von Clenau auf ihnen habe, nach Laut der Verschreibung mir mein Lebtag in Pflegweise darum gegeben; Gnädige Herrn, meine Verschreibung von Ew. Gnaden habe ich verlesen, und lautet, daß mir der Winkel und Aigen mit seinen Zugehörungen, Grund und Boden verschrieben ist, mein Lebtag und in keine Pflegweise, und vermeyne und getraue, daß Euern Gnaden die armen Leute zu diesmal keine Huldigung schuldig seyen. Aber nach meinem Abgang, da Gott lang vor sey, so ist der Winkl, und die Gegend Furt, Neukirchen, Eschlkam mit allen Zugehören wieder Ew. Gnaden

in

in allenmassen als mir gegeben und verschrieben ist; Ew. Gnaden getraue ich bey solchen zu halten, und die armen Leute unbekümmert zu lassen. Datum am Montag vor Sonnenwenden (22. Juny.) Anno ꝛc. 1461.

Pzibick von Elenau.

Zettel.

Gnädige Herrn, als mir Euere Gnaden vorher geschrieben haben, ein Pferd zu senden; Ew. Gnaden bitte ich noch unterthäniglich das also thun, und mich damit nicht lassen, will ich um Ew. Gnaden williglich verdienen.

10. Privatbeschwerden und Petitionen des Marktes Kötzting.

Original bey den L. S.

Nota, vermerkt unser des Marktes Kötzting anliegende Noth.

Item von der Wochenmärkte wegen, wann in jedem Dorf ein Fürkäufler oder zwey ist, die auffkauffen, Schmalz, Käse, Eyer, Ochsen, Kühe, und was dann Pfennig gilt, und das bey nächtlicher Weile aus dem Lande bringen über unser gnädigen Herrn ihr Geschäfft und Landesbot.

Item

Item von des Niederaigens wegen, daß dieselbigen Bauern allweg vier Aecker auf den Kirchhof gemacht haben, und den Zaun um den Kirchhof, wann sie alles ihr Gut bey Uns in dem Kirchhof haben, vermeynen Wir, daß sie noch Scharwerk zu Hilf an den Marktzaun schuldig zu thun seyen.

Item als von Neuung zweyer Tafernen wegen, eine zu den Kammern, und die andere zu Tallersdorf, dadurch wir groß beschwert sind, und zu Verderben kommen, wann sie Uns die gemeine Leute auf dem Gäu alle entziehen, wann wir unsre meiste Nahrung von dem Bierschenken haben, und dessen wir einen kaiserlichen Brief und Bestättigung haben, daß keine Tafern soll seyn in einer Meil Wegs.

Item von des Abganges wegen unser Marktsteuer, daß man uns abgebrochen hat zehn Häuser, bitten wir unsre gnädige Herrn, daß sie uns in der Steuer einen Abgang thun und gnädig seyen.

Item von eines Gutes wegen zu Tennried, das unser lieben Frauen geschafft ist worden für freyes lediges eigen, sechszig Pfenning ewigen Geldes, das sich die Sattelboger unterzogen haben, bitten wir Ew. fürstliche Gnaden mit den Sattelbogern zu schaffen, daß die Gilt unser lieber Frauen wieder

werde,

werde, wann darum ein unvermailigter Geschäfftsbrief vorhanden ist.

Item von unsrer Mitbürger wegen, denen man in guten Landsfried sieben Kühe auf der Weide genommen öffentlich und gen Böhmen getrieben hat, und die selbigen Böcke die Bauern von Ottenzell wohl erkennt, und mit ihnen geredet haben, das wird man an den Bauern wohl erlernen.

Item auch sind unsre Mitbürger in guten Landsfried gen Glattau auf Jahrmarkt gezogen, und die von Böhmen haben ihnen wohl vierzig Gulden Werths genommen am Heimziehen in der Warmleuten.

11. Beschwerde des Abtes von Metten gegen den Pfleger von Eck, eigentlich Bitte um Promotorialien an den Herzog Ludwig von Landshut.

Original bey den L. S.

Durchleuchtige hochgebohrne Fürsten gnädige Herrn. Ich thue Ew. Gnaden zu vernehmen, daß ich etliche Güter meinem Gottshause zugehörend, an das Schloß Eck stoßend habe; An denselben meines Gottshauses Gründen last mir und meinem Gottshause Herr Parzifal von Aichberg,

Ritter und Pfleger zu Eck, große Beschwerung und Irrung thun, deßgleichen er meinem vordern Herrn Abt Petern seligen auch gethan hat, nämlich mein und meines Gottshauses Holz abmaißen, Hayer ausbrechen, und will mich und mein Gottshaus dessen mit Gewalt entwehren. Mein vordrer Herr seliger, auch ich, haben ihm darum freundliche Beschau, nach der ältesten und besten Erkenntniß zu seyn fürgehalten, auch mein vordrer Herr seliger, und Herr Parzifal sind beede persöhnlich mit ehrbaren Leuten auf die Gründe gekommen, die besehen, und mein Herr seliger sich erboten, und gerne gesehen, daß die ältesten und besten ihr Erkenntniß darum gethan hätten, hat ihnen das Herr Parzifal nicht vergönnen, noch sagen wollen lassen, dazu er durch den hochgebohrnen Fürsten meinen gnädigen Herrn Herzog Albrecht ꝛc. loblicher Gedächtniß gar treulichen gebeten ist, daß er dem Gottshause solche Beschwerung ohne freundlicher Beschau, und ohne Recht nicht thue. Meinem vordern Herrn seligen, auch mich kann darum gen Herrn Parzifal nichts behelfen, sondern er vermeynt mich und mein Gottshaus damit wider Recht und ohne Austrag zu beschweren. Ruffe ich darum Ew. fürstlich Gnad an, als meine gnädige Herrn und Landsfürsten, Ew. Gnaden wolle mir und meinem

Gotts=

Gottshaus als gnädig seyn, dem hochgebohrnen Fürsten, Euer Gnaden Vettern, meinem gnädigen Herrn Herzog Ludwigen schreiben, daß seine Gnad Herrn Parzifaln von Aichberg vermögen, und darann seyn wolle, damit mir und meinem Gottshaus mein vorgenannter Grund zu Gewehr und ohne Anrecht und freundlich Beschau und Kundschafft nicht entwehrt werde, das will ich und meine Conventbrüder hinz Gott mit unsern emsigen Gebeten um Ew. fürstliche Gnad unterthäniglich verdienen, zusammt Ew. Gnad den Lohn von Gott darum empfangen.

Bruder Johannes Abt des Gottshauses zu Metten.

12. Privat-Beschwerden des Marktes Viechtach.

Original bey den L. S.

Durchleuchtige hochgebohrne Fürsten, gnädige liebe Herrn, wir arme Euern Gnaden unterthänige Burger, Rath und gemein Markt Viechtach bringen an Ew. fürstliche Gnad unsern Gepreßten und Beschwerniß den Wir haben, ruffen und bitten Ew. fürstlich Gnad an, uns solchen Gepreßten und Beschwerniß abzuthun.

Im ersten sind wir beschwert in Jahrmarkt und Wochenmarkt, daß alle feile Pfennwerthe, die

man zu unsern Jahrmärkten und Wochenmärkten bringen soll, die werden verkauft in den Häusern und an den Ställen, als Rinderwerk, Käse, Schmalz und allerley andre feile Pfennwerthe, darinn wir großlich beschwert sind.

Item darnach so sind wir beschwert mit den Wagenleuten und Karrenleuten die in Ew. Gnaden Gericht und Land umfahren mit Salz, mit Häfen, und anderm Pfennwerth, und aufkaufen Käse und Schmalz, Wildpret, und allerley feiler Pfennwerth, und mässen das aus bey den Dörfern. Dadurch Jahrmärkte und Wochenmärkte fast beschwert sind.

Item so bringen wir an Ew. fürstliche Gnad von Fischers wegen zu Rugendorf der da sitzt auf Ew. Gnaden Grund und Boden, der doch zinsbar ist mit uns in Ew. Gnaden Markt, und mit uns nimmt Weid und Wunn. Nun zieht sich Herr Hanns von Degenberg denselbigen Fischer an für den seinen, der doch vor Alters Uebel und Gut als ein andrer Mitburger von des Grundes wegen mit Uns erlitten hat.

Item so vermeynet Herr Hanns von Degenberg von unsern Mitburgern die da Kuffholz und ander Holz treiben auf dem Wasser ferner dann gen

Viech-

Viechtach eine Maut zu haben, das doch vor Alter nicht Herkommen ist.

Item so sind wir beschwert von aller Herrn armen Leuten wegen, wann derselben einer verboten wird um Geldschuld von uns Mitburger einem hier in Ew. Gnaden Markt, so vermeynen die Herrn, daß man ihn zuerst klagen soll, das doch wider unsre Freyheit, die wir von Ew. fürstlich Gnaden Vorvordern seeliger loblicher Gedächtniß gefreyet sind.

13. Privat - Beschwerden der Stadt Deckendorf.

Original bey den L. S.

Durchleuchtige hochgebohrne Fürsten, gnädige Herrn. Als gemeine Stadt dem hochgebohrnen Fürsten, Ew. Gnaden Herrn und Vattern loblicher Gedächtniß, unserm gnädigen Herrn rc. zu nächsten Huldigung gethan haben, hat seine Gnad gemeiner Stadt Confirmation und Beståttbrief über ihre Freyheit gegeben, die Ew. Gnad geruhe zu hören. Hierauf wir arme und reich bey solchen unsern Freyheiten halten, die auch von neuem mit Ew. Gnaden fürstlichen Insiegeln confirmiren und beståttigen, das wollen wir arm und reich um Ew. fürstlich Gnad unterthäniglich verdienen.

Auch

Auch gnädige Herrn. Als wir von den hochgebohrnen Fürsten unsern gnädigen Herrschaften von Baiern rc. loblicher und guter Gedächtniß nämlich hoch und groß gefreyet und begnadigt sind, also, was in dem Burggeding zu Deckendorf liege, es seyen Häuser, Acker, Wiesmat, oder ander Gut, daß das steuern und dienen soll, als andre Burger ihre Hab steuern und dienen, Innhalt derselben Freyheiten und Artikeln. Gnädige Herrn. Nun hat die Abbtissin von Niedermünster zu Regenspurg einen Hof in dem Burggeding als auf der Probstey liegend, derselbe Hof allein ist von Alter her Steuer- und Wachtfrey gewesen, daß man nichts davon begehrt hat; dann erst neulich bey etlichen Jahren hat die Abtissin von demselben Hofe etliche Wiesen und Aecker genommen, und den Leuten vererbet; dieselben Leute haben nun auf die Gründe bey sieben oder acht Häuser gebauet, die nothdürftiglich mit Webern, Maurern, Schustern, Schneidern und andern Handwerkern besetzt, dieselben nehmen Weid, Wasser, und alle Nutzung mit uns; Nach Laut der Freyheit, so wir dann vorberührtermaßen darum haben, sind wir etwa oft an die auf der Probstey gekommen, der Steuer an sie begehrt, daß sie mit uns dulden und leiden, als andre unsre Burger thun, nachdem und sie in unserm Burggeding sitzen, Weid

und

und Wasser und alle Nutzung mit uns nehmen; Uns hat das unzher von denen auf der Probstey nicht wiederfahren mögen; Sie sind auch der gemeinen Landsteuer und Anlehen, so Wir dann Ew. Gnaden Herrn und Vattern, dem hochgebohrnen Fürsten unserm gnädigen Herrn Herzog Albrechten ꝛc. loblicher Gedächtniß gethan, bisher vertragen gewesen, die wir von ihnen nicht erlangen konnten, noch sie die Ew. Gnaden auch nicht geben haben, wann sie meynen also frey zu sitzen, das uns von ihnen etwas fremd bedunkt seyn, dazu das groß und hoch wider unsre stattliche Rechte und Freyheit ist.

Wir sind auch merklich mit ihnen beschwert in viel Sachen und Gebrechen, die sie in ihren Handwerken wider die andre unsre Handwerker handeln, und auswendig für die unsern allwegen gezählt und erkannt werden, deren sie doch nicht seyn wollen, noch sich der unsern Gerechtigkeit und Gewohnheit nicht gebrauchen. Wir haben das etwa oft an den benannten Ew. Gnaden Herrn und Vattern unsern gnädigen Herrn ꝛc. loblicher Gedächtniß gebracht, mehr dann einest mit der benannten Abtissin vor seinen Gnaden ꝛc. und vor seiner Gnaden Räthen und Hauptmann zu Verhörung kommen, Rechtens darum begehrt, auch allen Fug und

Glimpfen mit der benannten Frauen, darum gesucht, uns hat darum von gemeiner Stadt wegen unzher kein endlicher Austrag nicht ergehen mögen, dessen wir mit Zehrung und andern Sachen zu merklichen Schaden gekommen sind. Gnädige Herrn, ruffen wir darum Ew. fürstliche Gnade an, mit aller Unterthänigkeit bittend, als unsre gnädige Herrn, Ew. Gnade wolle Uns als gnädig seyn, die von Niedermünster, auch die auf der Probstey vermögen, und mit ihnen schaffen, daß sie mit uns steuern, dulden und leiden, als andre unsre Burger thun, wann wir die solchermassen zu sitzen nicht länger erleiden mögen, noch wollen; und sollte das nicht unterkommen werden, möchte füran noch mehr Herrlichkeit auf die Probstey wachsen, der sie halt wollen entziehen, und Willen haben, mehr Häuser dahin zu bauen, das Euern Gnaden an der Herrschafft und Gericht Deckendorf, auch uns und den unsern an unsern stattlichen Rechten und Freyheiten große Kränk, Beschwerung, und Irrung bringen möchte, voraus an der gewöhnlichen Stadtsteuer, so wir Ew. Gnaden des Jahres geben müssen.

Auch gnädige Herrn. Die hochgebohrnen Fürsten, unsre gnädige Herrn Herzog Ernst und Herzog Wilhelm Gebrüder, löblicher und guter Gedächt-

dächtniß ꝛc. haben uns und gemeine Stadt begnadet, was man trockner Kaufmannschafft und Gutes auf gen Regenspurg, und auf dem Wasser oder auf dem Lande herwieder ab geführt hat, daß wir darum zollfrey und mautfrey zu Straubing gewesen seyen. Dabey läßt man uns nun nicht mehr bleiben, und müssen nun das alles zollen und mauten, das uns schwer ist. Und bitten Ew. fürstlich Gnad mit Unterthänigkeit, als unsre gnädige Herrn, um das wiederum zu verneuen, damit begnaden, und bestättigen, das wollen wir um Ew. fürstlich Gnad unterthäniglich verdienen.

Dann, was man Leinwath, Häute, oder andre trockne Kaufmannschafft ferner, und für Regensburg aus, hinaus führt; deßgleichen was man trockne Kaufmannschafft ferner dann von Regensburg aus herabgeführt, davon hat man halbe Maut gegeben, und nicht mehr; dabey lassen wir es noch bleiben.

Auch was man von Wein von Regensburg herab führt, davon giebt man zu Straubing halbe Maut. Was man aber von Getreid zu Straubing anschüttet, davon giebt man ein Stegrecht, das ist 12 regensburger Pfenninge und nicht mehr.

Auch gnädige Herrn, sind wir nämlich von den hochgebohrnen Fürsten unsern gnädigen Herrn ꝛc. begnadet worden, daß wir über die Brücken hier zu Deckendorf zollfrey seyn sollen; nach Laut desselben Briefes. Das wird uns auch nicht gehalten, und müssen wir darüber zollen, als fremde Gäste; und die von Natternberg und Fischerdorf sind dessen vertragen.

Auch gnädige Herrn von der Fürkäufer in dem Wald, und in allem Niederland, deren ist so viel, daß sie alle Dörfer und Häuser auslaufen, und kaufen alles das an die Hand rührt, es sey Vieh, Getreid, Schmalz, Käse, und was sie finden, das Geld gelten mag, nichts ausgenommen. Durch solche Leute werden rechte Bannmärkte auch Wochenmärkte ganz vernichtet, Ew. Gnaden Mäute und Zoll dadurch verloren, das Ew. Gnaden und allem Land ein merklicher Abgang, Schaden und Verderben ist, voraus uns in den Städten; können keine Pfennwerths von den Bauern nicht mehr bekommen, wann die alle Fürkäufer worden sind, den das Fürkaufen gestattet, und uns in den Städten verboten wird. Bitten wir Ew. fürstlich Gnaden, das auch gnädiglich zu wenden, und abzuschaffen, wann das Ew. Gnaden an Mauten und Zöllen groβer Nutzen, und unser aller merklicher Frommen wäre.

Auch

Auch gnädige Herrn; wir haben nämlich Freyheit von den hochgebohrnen Fürsten unsern gnädigen Herrn Herzog Ernsten und Herzog Albrechten Ew. Gnaden Anherrn, Herrn, und Vattern beyder loblicher und guter Gedächtniß rc. als von eines Richters wegen, den wir uns selbst fürnehmen, erwählen, und Ew. Gnaden fürbringen sollten, als das die Briefe uns und gemeiner Stadt darum gegeben, sagen; Nun ist Hanns Amman von Ew. Gnaden ohne unser Wissen zu einem Richter aufgenommen worden, das wider solche unsre Freyheit ist. Bitten wir Ew. fürstlich Gnad mit Unterthänigkeit als unsre gnädige Herrn, uns füran bey solcher unser Freyheit halten, daß nicht mehr beschehe, angesehen daß uns die hochgebohrnen Fürsten unsre gnädige Herrn Herzog Albrecht, und Herzog Heinrich beyde loblicher und guter Gedächtniß gnädiglich dabey behalten haben.

Auch gnädige Herrn, haben wir da in dem Spital zween dürftige, die ihr Vatter unser Burger seeliger an die Ende in das Spital geschafft hat, nach Laut desselben seines letzten Willens und Geschäfftbriefes, den Ew. Gnad verhören soll. Sind wir etwa oft und manchmals darum vor Ew. Gnaden Herrn und Vattern loblicher Gedächtniß rc. auch vor dem hochgebohrnen Fürsten

Her-

Herzog Ludwigen, beyden unsern gnädigen Herrn ꝛc. und ihrer Gnaden Räthen in Ew. fürstlichen Gnaden Beywesen zur Verhörung gekommen, konnte uns von des Spitals, und der zwey armen Dürftigen wegen, nie kein endlicher Austrag ergehen, wiewohl wir darum Recht und Gütlichkeit allwegen gesucht und dargelegt haben; sondern eine Frau, genannt die Rosenlacherin hat uns darin Irrung gethan, wider ihre Gelübdbriefe und Siegel uns darum gegeben; vielleicht noch mehr Irrung thun möchte und im Willen ist zu thun, und hat darum Recht und Gütlichkeit von uns nicht nehmen wollen. Bitten wir Ew. fürstlich Gnad mit unterthänigem Fleiß, als unsre gnädige Herrn, ob uns noch füran von des Spitals der armen Dürftigen wegen Noth thäte, die Sache zu verantworten, uns darinn gnädigen Beystand und Behelfe thun, soviel und wozu wir Glimpf und Gerechtigkeit haben; damit wir Unrechtens vertragen bleiben möchten. Das wollen wir um Ew. fürstlich Gnad unterthäniglich verdienen.

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1462, im September.

(Unbekannte Gegenstände, doch wahrscheinlich die Steuer betreffend.)

Anmerkung. Von dieſem Landtage hat ſich noch nichts, als die Spur in den nachfolgenden Aktenſtücken vorgefunden.

1. Anführung in dem Archivs - Index des Arodenius.

Conrad von Freyberg, und Hanns Rößler Kanzler an Hanns Schmidhauser Rentmeiſter in Oberbaiern ꝛc. . . . . .

Er wiſſe auch wohl, daß ihre Herrn H. Johannes und Sigmund auf die Zeit bey ihrer Landſchafft zu Straubing ſeyn müſſen. Landshut, Montag vor Mathäi (20. September) Anno ꝛc. 1462.

Das Original dieſes Schreibens iſt noch nicht vorgefunden.

2. Vertrag mit Johann Herrn von Abensberg über die Besteuerung seiner Grund-Unterthanen.

Original auf Pergament.

Von Gottes Gnaden Wir Johannes und Wir Sigmund Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen im obern und niedern Baiern ꝛc. Bekennen als regierende Fürsten für Uns und unsre lieben Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen, die zu ihren voggtbaren Jahren noch nicht gekommen sind; und thun kund offentlich mit dem Brief, daß Wir mit dem edlen unserm Rathe, und lieben getreuen Johannsen Herrn zu Abensberg als ferner geredet und ausgetragen haben, daß er Uns erlaubt und vergonnt hat, seine Leute in unsern Gerichtern zu steuern, doch von Bette wegen, und nicht von Rechtens wegen; Und auch in solcher Maaß, daß er und die seinen solcher Bette und Forderung nun hinfür von Uns, unsern Erben und Nachkommen vertragen und überhoben seyn sollen. Dessen zur Urkund geben Wir den Brief versiegelt mit unserm eigenen anhangenden Insiegel am Montag vor sankt Thomas des heiligen Zwölfbothen Tag (20. December) des Jahres als man zählet ꝛc. 1462.

Land-

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1463 auf Sonntag vor Lichtmessen (30. Jäner).

(Eine Landsteuer und die Bestättigung der Freyheiten betreffend.)

1. Landtagsausschreiben.

Originalauffatz bey den L. S.

Johannes und Sigmund x.

Unsern Gruß zuvor lieber getreuer. Wir begehren mit ernstlichem Fleiß von dir, daß du ohne alles Säumen auf am Sonntag vor unser lieben Frauen Lichtmeßtag schierist (30. Jänner) zu Nacht, wiederum zu Uns und unsrer gemeinen Landschafft von unserm Niederlande zu Baiern gen Straubing kommest, noch von einer Hilfe oder Steuer wegen, und andrer unsers Landes und der fremden Läufe Nothdurft halben; und wollest nicht ausbleiben, dadurch deinethalben kein Bruch sey. Das kommt Uns von dir zu sonderem Gefallen gnädiglich zu erkennen. Datum München am Pfinztag vor Antoni. (13. Jänner.) Anno x. 1463.

Daß

Daß die Prälaten mit vollen Gewalt ihres Conventes kommen.

Daß die Städte zween trefliche ihres Raths mit vollem Gewalt schicken.

Daß die Märkte einen treflichen ihres Raths mit vollem Gewalt schicken.

2. Landtags-Ausschreiben an jene Prälaten, welche die Steuer zuvor noch nicht zugesagt haben.

Gleichzeitige Copie bey den L. S.

Von Gottes Gnaden Johann und Sigmund Gebrüder, Herzogen im obern und niedern Baiern.

Unsern Gruß zuvor. Würdiger, andächtiger, lieber getreuer. Wir begehren mit ernstlichem Fleiß, daß ihr ohne alles Verziehen mit vollem Gewalt eueres Conventes auf an Sonntag vor unser lieben Frauen Lichtmeßtag schierist zu Nacht wiederum zu Uns, und unsrer gemeinen Landschafft von unserm Niederlande zu Baiern gen Straubing kommet, noch von einer Hilfe oder Steuer wegen, und andrer unsers Landes, und der fremden Läufe Nothdurft halben; Und wollet nicht ausbleiben, dadurch euerenthalben kein Bruch sey. Das kommt

Uns

Uns von euch zu sonderem Gefallen gnädiglich zu erkennen. Datum München am Pfinztag vor Antoni. (13. Jänner.) Anno etc. 1463.

3. Landtags-Ausschreiben an diejenige Prälaten, welche vorhin die Steuer schon zugesagt hatten.

Originalauffatz bey den L. S.

Johannes und Sigmund etc.

Unsern Gruß zuvor, Würdiger, andächtiger, lieber, getreuer. Wir haben unsre gemeine Landschafft von unserm Niederlande zu Baiern auf den Sonntag vor unser lieben Frauen Lichtmeßtag schierist wiederum zu Uns gen Straubing zu kommen gefordert, von einer Hilfe oder Steuer wegen, und andrer unsers Landes und der fremden Läufe Nothdurft halben. Und wiewohl ihr Uns vor die Hilfe und Steuer zugesagt habet, dessen Wir Uns von euch halten, und darann nicht zweifeln, jedoch begehren Wir mit ernstlichem Fleiß von euch, daß ihr ohne alles Säumen auf den vorgenannten Sonntag schierist zu Nacht zu Uns, und der ehegenannten unsrer gemeinen Landschafft von unserm Niederland auch noch wiederum gen Straubing kommet, und da Uns gen derselben unser Landschafft hilflichen und darann seyet, damit

Uns von ihnen denen die Uns bisher die Hilfe oder Steuer noch nicht zugesagt haben, auch noch zugesagt werde, und eine völlige Hilfe und Steuer gehe. Auch von andrer unsers Landes Nothdurft und der fremden Läufe wegen; und nicht ausbleibet, dadurch euernthalben kein Bruch werde. Das kommt Uns von euch zu sonderem Gefallen gnädiglich zu erkennen. Datum.

4. Gedächtniszettel über die landesfürstliche Propositionen auf dem Landtage.

Original bey den L. S.

Anzuziehen.

Die Zehrung von der Strassen wegen.

Die Zehrung von des Friedens wegen, Uns, unsern Landen und Leuten zu nutz.

Und hätten Wir solche Zehrung und Ausgab nicht thun müssen, so hätten Wir unsre Schwester mit solchem Geld desto besser selbst hin vertragen mögen.

Einen Brief zu geben, daß ihnen das an ihrer Verschreibung ohne Schaden sey.

Futter sammeln abschaffen. Solche Gebrechen, wessen sie nicht gerathen wollen.

Uns

Uns zu wehren, das Steuergeld einzubehalten.

Uns der Gebrechen eines Tags mit ihnen zu vereinen, als das vor verlassen ist.

Wohin die vorige Steuer ist gekommen.

Die jetzigen Schulden dazu Wir der Steuer bedärfen die nöthigsten zu nennen.

Daß Wir unsre Brüder gen Rom, und gen Schul schicken mögen.

Und ob Wir dessen gern vertragen wären, und auch sie dessen gern vertrügen, und Uns ein oder mehr unsrer Städte und Schlösser feil wären, daß Wir das minderst zu bekommen, und kein solch Geld wüßten.

5. Verzeichniss einiger Landstände und Räthe *).

Original bey den L. S.

Herr Ulrich Aresinger Probst.

Herr Conrad Probst zu Illmünster.

Johannes Herr zu Abensberg.

Herr Friedrich Muracher.

Herr Hans Fraunberger zu Prunn Hofmeister.

Stephan von Schmiehen Hofmeister.

*) Es wäre möglich, dass dieses mit keinem Datum versehene Verzeichniss zu einem andern Landtag gehörte.

Herr Heinrich Nothhaft der ältere.
Conrad Eisenhofer.
Albrecht Stauffer.
Ludwig Pienzenauer.
Veit von Egloffstein.
Jörg Adelzhauser.
Sebald Eglinger.
Hanns Pelheimer.
Caspar Winzrer.
Fridrich Aichstetter.
Hanns Rößler Kanzler.
Thoman Halder Conrad.
Hanns Schmidhauser.

Herr Thoman Preisinger.
Herr Christoph von Parsperg.
Jörg Muracher.
Aßm Torer.
Eberhard Torer.
Ott Pienzenauer.
Diepolt Ahaimer.
Jörg Gumpenberger.
Christoph Seuberstorfer.
Jakob Püttrich.
Jörg Auer.

Vermerkt die Räthe aus dem Niederlande davon man iezt nicht gewählt hat.

Herr Ulrich Probst zu Münster.
Herr Jobst Gassler Pfarrer zu Straubing.
Sigmund Puchberger Hauptmann.

Herr Hanns Stauffer.
Jörg Sattlboger.
Ulrich Stauffer.
Hanns Maußheimer.
Heinrich Finder Rentmeister.

Nota die aus dem Niederlande verzeichnet, und davon auch nicht gewählt ist.

Herr Hanns von Degenberg.
Herr Albrecht Nothhaft.
Herr Martin Sattlboger.
Jörg Sattlboger.
Wilhelm Paulstorfer.
Ulrich Camerauer.
Dietrich Haibek.
Hanns Porauer.
Christoph Auer.
Hanns Schönsteiner.

Vermerkt die Räthe, die Gäste sind, davon nicht gewählt ist.

Herr Thoman Birkhaimer.
Herr Jörg Marschalk.
Herr Hartung von Eglofstein.
Herr Marquard von Schellenberg.
Conrad von Freyberg.
Wilhelm von Rietheim.
Doktor Jörg Ehinger.
Herr Ber von Rechberg.

6. Beschwerden und Petitionen der Landschafft.

Original bey den L. S.

Item die jungen Herrn zu besetzen.

Item Vizedom und Räthe im Niederlande.

Item daß Hofgerichte und Landgerichte für sich gehen.

Item

Item daß mein Herr seinen Rath besetze und mehre.

Item Räthe, Pfleger, und Aemter mit Landleuten zu besetzen, und Raitung zu nehmen.

Item die Landgerichte mit Richtern zu besetzen die Wappensgenoß sind.

Item von der Frohnboten wegen der Landgerichte.

Item von der Vorsprecher wegen der Landgerichte.

Item die Pfleger greifen in unsre Hofmarch.

Item die Pfleger und Richter fangen die unsern, und wollen die nicht zu Recht ausgeben.

Item ob ein Landsaß versagt würde.

Item von der Ueberreuter wegen des Wildes.

Item von der Scharwerch wegen die armen Leute der Prälaten und andre antreffend.

Item von des Brennholzes wegen.

Item daß die Klöster hart beschwert werden von Jägern und Falknern.

7. Erster Entwurf des Bestättigungsbriefes der Freyheiten, welcher aber in dieser Form nicht ausgefertiget worden ist.

Originalauffatz bey den L. S.

Anmerkung. Zur leichteren Uebersicht der Differenzen ist hier dasjenige, was in der wirklichen Ausfertigung weggeblieben, oder abgeändert worden ist, mit lateinischer Cursiv-Schrift gedruckt.

Von Gottes Gnaden Wir Johannes und Wir Sigmund Gebrüder Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in obern und niedern Baiern ꝛc. bekennen als regierende Fürsten für Uns unsre lieben Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen, die zu ihren voggtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, und dazu für alle unsre Erben und Nachkommen offenbar an diesem Brief. Wann alle Prälaten, *Ritterschaft*, Grafen, Freyen, Dienstmannen, Ritter und Knechte, Städte und Märkte, geistlich und weltlich, reich und arm in unserm Lande zu Niederbaiern Uns, und unsern Vorvordern viele getreue willige Dienste und Hilfe erzeigt, gethan, und bewiesen haben, und Wir sie nunmalen aber um Hilfe gebeten, und deren begehrt haben, damit Wir aus den Schulden, darinn Uns unser lieber Herr und Vatter Herzog Albrecht löblicher Gedächtniß gelassen hat, auch die Heurath-

gut

gut unsrer lieben Schwestern Frauen Elisabethen und Frauen Margarethen versprochen, dazu das Nordgau erlöset, und sonderbar große Kost und Zehrung, die der Kriegsläufe halben zwischen der Fürsten und Herrn um Frieden und Sinn zu machen auf Uns gegangen ist, das Wir das alles desto besser überkommen und ausrichten möchten, das Wir doch von Gerechtigkeit wegen nicht begehren noch sie Uns das schuldig sind zu thun über ihre Freyheit, Beståttbriefe und Gnad die sie von unsern Vorvordern und Uns haben, so sie Uns aber ietzt von besondrer fleissiger Bette, rechter Lieb, und Treue wegen, tugendlich gewährt, und Uns eine Hilfe gethan und gegeben haben, *das Wir dann gen ihnen allen, und ihr jedwedern insonderheit in allen billigen Dingen mit besondern Gnaden und günstlichen Willen gnädiglich bedenken, und erkennen wollen, als Wir ihnen dies von angebohrner Güte und Mildigkeit um die und andre ihre getreue willige Dienste, die sie und ihre Vorvordern Uns und unsern Vorvordern vergangener Herrschaft zu Baiern löblicher Gedächtniss allzeit williglich und treulich erzeigt haben, wohl schuldig sind. Wir wollen sie auch bey ihren Gnaden und Freyheiten, die Wir ihnen nächst, als sie Uns Huldigung gethan, confirmirt und beståttiget haben gnädiglich halten, und dabey bleiben lassen.* Wir wollen auch

alle

alle unsre Amtleute dazu halten, daß sie ihnen dieselbe *unsre Bestättigung ihrer Freyheit* auch stätt halten, und nicht überfahren sollen, *in keine Weise.*

Wir sollen und wollen auch unser Land zu Niederbaiern mit Vizedom und Räthen besetzen, damit unsre Hofgerichte gehalten, und die Gedinge entlöset werden. Doch vorbehalten Uns, als den Landesfürsten unsre Obrigkeit und Fürforderung der Gerichten, als das von Alter bey unsern Vordern seeligen bis an Uns gekommen ist. Auch sollen und wollen Wir unsre Gerichte allenthalben in unserm Niederlande mit ehrbaren leumdigen Leuten, die Wappensgenoß sind, dazu die Landschrannen redlich und nach Nothdurft besetzen, damit die Rechte aufrichtiglich gefördert werden. Und dabey *unsern Vizedomen und Räthen befehlen, und mit ihnen schaffen, die armen Leute zu* versehen, damit die von den Vorsprechern nicht übernommen noch beschwert werden. (✝ Zeichen zur Einrückung einer später nachfolgenden Stelle.)

Es soll auch solche Hilfe, die Uns die unsern von der Landschafft folgen lassen, und dazu das, so von den unsern gefällt ninderst anderswo kommen, noch angelegt werden, dann an die vorgenannten unsre merkliche Gebrechen und Nothdurft; Wir geheissen und versprechen auch für Uns, alle

unsre

unsre Erben und Nachkommen bey unsern fürstlichen Würden und *Worten*, daß Wir sie alle, ihre Erben und Nachkommen füran keiner Steuer von keinem Gut, wie man das nennen oder erfinden möchte, nimmermehr anbegehren, bitten, nehmen, noch beschweren sollen noch wollen, und sie sollen der füro frey, und ledig seyn, und bleiben ewiglich, ohne alles Gefährde.

Und ob Wir Uns veränderten, es wäre mit Theil, oder wie das geschähe, so sollen ihnen dannoch alle ihre Briefe, Punkten und Artikel stätt bleiben, und soll ihnen solche Hilfe an den Brief, und an allen ihren Briefen und Gnaden, die sie sammentlich oder sonderlich haben, unschädlich seyn, treulich und ungefährlich. Dessen alles zur wahren Urkund und Beståttigung aller vorgeschriebenen Sachen haben Wir für Uns und unsre lieben Brüder vorgenannt, und für alle unsre Erben und Nachkommen allem unsern Land und Leuten in Niedernbaiern zu ewigen Nutz und Frommen, Ehren und Würdigkeit williglich *und mit guten Fürsatz den Brief gegeben, mit unsern fürstlichen anhangenden Insiegeln versiegelt* zu Straubing, an ꝛc.

(Die beym Zeichen † einrückende Stelle.) Es sollen auch alle Neuung und Beschwerung als mit

Jä=

Jägern, Falknern, Scharwerchen, Holzfuhren, Futter und Garbsammeln, mit diesem unserm Brief gänzlich abgenommen seyn, *doch vorbehalten Uns unser Nachtseld, und Herrlichkeit nach altem Herkommen.*

Wir behalten Uns auch, ob sich jemand, es wären Prälaten, Grafen, Freyen, Ritter, Knecht, Burger oder andere unsre armen Leute in Mundschafftweise unterziehen oder annehmen wollten, oder ob das bisher geschehen wäre, dass das ietzt und hinfür keine Krafft noch Macht haben, sondern dass Wir und sie einen jeden bleiben lassen sollen, dem er von Recht und Billigkeit wegen zugehört, und sollen weder Wir noch sie Uns darüber niemands, der des andern wäre, nicht anziehen, noch für den seinen versprechen in keine Weise, ohne Gefährde.

8. Beftättigung der niederländifchen Freyheiten, wie diefelbe nach den oben bemerkten Abänderungen ausgefertiget worden ift.

Im Archiv Tom. V. Privilegiorum. — Diefe Urkunde ift in der gedruckten vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe der 44te Brief.

Von Gottes Gnaden Wir Johannes und Wir Sigmund Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen

in obern und niedern Baiern ꝛc. bekennen als regierende Fürsten für Uns, und für unsre lieben Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christophen, und Herzog Wolfgangen die zu ihren voggtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, und dazu für alle unsre Erben und Nachkommen, offenbar an diesem Brief. Wann alle Prälaten, Grafen, Freyen, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Edel und nicht Edel, Städte, Märkte, und gemeiniglich alle Leute, reich und arm in Niedernbaiern Uns und unsern Vorvordern viele getreue willige Dienste und Hilfe erzeigt, gethan, und bewiesen haben, und Wir sie nunmalen aber um Hilfe gebeten, und der begehrt haben, damit Wir aus den Schulden, darinn Uns unser lieber Herr und Vatter Herzog Albrecht löblicher Gedächtniß gelassen hat, auch die Heurathgut unsrer lieben Schwestern Frauen Elsbeten, und Frauen Margrethen versprochen, dazu das Nordgau erlöset, und sonderbare große Kosten und Zehrung, die der Kriegsläufen halben zwischen der Fürsten und Herrn um Frieden und Sünne zu machen, auf Uns gegangen ist, daß Wir das alles desto besser überkommen und ausrichten möchten, das Wir doch von Gerechtigkeit wegen nicht begehren, noch sie Uns dies schuldig sind zu thun, über ihre Freyheit, Beståttbriefe und Gnade, die sie von unsern Vorvordern und Uns haben,

haben, so sie Uns aber ietzt von besonderer fleissiger Bete, rechter Liebe und Treue wegen, tugendlich gewähret, und Uns eine Hilfe gethan und gegeben haben. Darum Wir hinwiederum von angebohrner Güte und Mildigkeit, Gnad und Fürderung billig schuldig sind, und haben auch die, und andere ihre getreue willige Dienste, die sie und ihre Vorvordern, Uns und unsern Vorvordern, vergangenen Herrschafften in Baiern löblicher Gedächtniß allzeit williglich und treulich erzeigt haben, angesehen und erkennt, als das wohl ziemlich und billig ist; Und bestätten, und verneuen ihnen hiemit mit gutem Willen und Wissen alles unsern Rathes in Krafft dieses Briefes, König Otten Brief der sich also anhebt: Wir Ott von Gottes Gnaden, König zu Ungarn, Pfalzgraf zu Rhein und Herzog zu Baiern, und Wir Heinrich und Ott Pfalzgrafen zu Rhein, und Herzogen zu Baiern, und Wir Agnes Königin zu Ungarn, und Wir Jheut Pfalzgräfin zu Rhein, und Herzogin zu Baiern, und endet sich mit seinem Datum, da von Christi Geburt waren 1311 Jahre, an sankt Veitstag. — Darnach den Brief der sich anhebt: Wir Heinrich, Ott, und Heinrich von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen zu Rhein, und Herzogen zu Baiern rc. und endet sich mit seinem Datum, da man von Christi Geburt zählt 1322 Jahre, an den achten Tag sankt Agnesen. — Dar-

— Darnach einen Brief, der sich anfangt: **Wir Heinrich, Ott, und Heinrich von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen zu Rhein, und Herzogen zu Baiern** ꝛc., und endet sich mit seinem Datum, da von Christi Geburt waren 1323 Jahr, des nächsten Pfinztages nach sankt Michaelstag, — darnach Kaiser Ludwigs Brief, der sich anhebt: **Wir Ludwig von Gottes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches** ꝛc. und endet sich mit seinem Datum am Pfinztag nach dem Obristen nach Christi Geburt 1341 Jahr, in dem 27ten unsers Reiches, und in dem 13ten des Kaiserthums. — Darnach ein Brief, der sich anhebt: **Wir Ludwig von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog zu Baiern und zu Karndten, des heiligen Reiches Obrister Kamerer, Graf zu Tyrol, und zu Görz, Voggt der Gotteshäuser Aglai, Trient, und zu Brixen, und Wir Steffan und Ludwig der Römer, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen zu Rhein, und Herzogen zu Baiern** ꝛc. und endet sich mit seinem Datum, da von Christi Geburt ergangen waren 1347 Jahr, an dem nächsten Sonntag vor sankt Martinstag. — Darnach ein Brief, der von unserm lieben Herrn und Vattern ausgegangen ist, der sich also anhebt: **Von Gottes Gnaden Wir Albrecht, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf**

zu Vohburg, dessen Datum steht an unser lieben Frauentag als sie gen Himmel fuhr, des Jahres als man zählt von Christi unsers lieben Herrn Geburt 1438 Jahr. — Darnach ein Brief der von Uns ausgegangen ist, der sich also anhebt: Von Gottes Gnaden Wir Johannes und Sigmund Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in obern und niedern Baiern rc. dessen Datum steht von Christi unsers lieben Herrn Geburt 1461 Jahr. — Die vorgenannten Briefe alle von Wort zu Wort mit allen ihren Punkten, und Artikeln, und dabey und damit alle andre ihre Briefe Gnad, Freyheiten, und Rechte, und alte gute Gewohnheit, die Prälaten und anderer Pfaffheit, dazu Grafen, Freyen, Dienstmannen, Rittern, Knechten, Städten, Märkten, armen und reichen, und gemeiniglich allem Lande in Niedernbaiern vom König Otten Herzog Stephan seinem Bruder, und Heinrich Ott und Heinrichen, Kaiser Ludwigen, und Markgraf Ludwigen, Steffan, und Ludwigen dem Römer, Herzog Albrecht dem ältern, Herzog Albrecht dem jüngern, Herzog Johannsen von Holland, dazu von unsern lieben Anherrn, Vattern, und Vettern Herzog Ernst, Herzog Albrechten und Herzog Wilhelmen, und von allen andern Herrn und Fürsten, unsern Vorvordern vergangener Herrschafft in Baiern löblicher Gedächtniß, und nun von Uns bisher

ge=

gegeben und verschrieben sind, gemeiniglich oder sonderlich, sie seyen in dem Briefe genannt oder nicht, die kräfftigen, stätten, und erneuern Wir ihnen mit diesem unsern Brief, also, daß Wir, alle unsre Erben und Nachkommen, ihnen, allen ihren Erben und Nachkommen die ewiglich stätt, und unzerbrochen behalten wollen.

Wir wollen auch alle unsre Amtleute dazu halten, daß sie ihnen dieselbigen ihre Briefe, Gnad, Freyheit und Recht auch stätt halten, und nicht überfahren sollen.

Wo ihnen aber die von Uns, unsern Erben, oder von unsern Amtleuten überfahren wären, oder würden, geheissen Wir ihnen, ihren Erben und Nachkommen bey unsern fürstlichen Gnaden und Treuen gänzlich abzulegen und zu wenden, sonder fürbas ewiglich, getreulich, und gnädiglich dabey beschirmen, behalten und bleiben lassen, ohne alle Irrung und Einfäll ungefährlich.

Wir geheissen auch, daß Wir sie mit Vizedom, Räthen und Amtleuten besetzen wollen, die Landsleute in Niedernbaiern sind, damit die Hofgerichte und Hofgedinge Fürgang gewinnen, als von Alter herkommen ist, und nach Innhalt der Freyheit. Dazu gereden Wir ihnen, daß Wir unsre Gerichte

allenthalben im Niederlande mit ehrbaren leumdigen Leuten, die Wappensgenoß sind, dazu die Landschrannen redlich und nach Nothdurft besetzen wollen, damit die Rechte aufrichtiglich gefördert, auch dabey versehen, damit die armen Leute von den Vorsprechern nicht übernommen, noch beschwert werden.

Dazu sollen alle Neuerungen und Beschwerungen als mit Jägern, Falknern, Scharwerchen, Holzführen, Futter und Garbsammeln, mit diesem unserm Brief gänzlich abgenommen seyn.

Es soll auch solche Hilfe, so die gefällt, geantwortet werden denen, die von der Landschafft dazu erwählt sind, und dann nach unser, und unserer Räthe, und derselbigen von der Landschafft dazu gegebenen Rath, ausgegeben und angelegt werden zu unsrer Nothdurft, Uns und Land und Leuten zu Nutz und Frommen.

Wir geheissen und versprechen auch für Uns, alle unsre Erben und Nachkommen bey unsern Würden und Treuen, daß Wir sie, alle ihre Erben und Nachkommen füran keiner Steuer von keinem Gut, wie man das nennen oder erfinden möchte, nimmermehr begehren, bitten, nehmen noch beschweren sollen noch wollen, und sie sollen deren füran frey,

und ledig seyn, und bleiben, ewiglich ohne alles Gefährde.

Und ob Wir Uns veränderten, es wäre mit Theil, oder wie das geschähe, so sollen ihnen dannoch alle ihre Briefe, Punkten und Artikel stätt bleiben, und soll ihnen solche Hilfe an dem Brief, und an allen ihren Briefen und Gnaden, die sie sammentlich oder sonderlich haben, unschädlich seyn. Treulich und ungefährlich.

Dessen alles zur wahren Urkund und Stättigung aller ihrer Freyheiten, Rechten, und guten Gewohnheiten, und aller vorgeschriebenen Sachen haben Wir für Uns, und für alle unsre Erben und Nachkommen allen Land und Leuten zu Niedernbaiern zu ewigen Nutzen und Frommen, Ehren und Würdigkeit ietzo williglich bestättet, und gefestet, in gutem Fürsatz mit unsern fürstlichen Gnaden und Treuen, und mit diesem unsern Brief, der mit unserm fürstlichen anhangenden Insiegel versiegelt, und gegeben ist, zu Straubing am Montag nach dem Sonntag Oculi in der heiligen Fasten (14. März.) des Jahres rc. 1463.

Anmerkung. Den 18ten November 1463 starb Herzog Johann von München.

9. Steuerrechnung des Straubinger Landantheiles.

Nach dem Original bey den L. S.

Anmerkung. Da die Steuerrechnungen vom 15ten Jahrhunderte in verschiedenen Beziehuungen immer interessant für die Kenntniss der damaligen Verfassung sind, so wird hier jene des Straubinger Niederlandes vom Jahre 1464, (d. i. über die im Jahre 1463 ausgeschriebene Landsteuer) hier vollständig eingerückt.

Steuer im Niederlande aufschreiben Anno ꝛc. 1464, als die Sigmund Puchberger und Andrä Lechner mit den Steuerern abgeraitet haben.

Nota solch Einnehmens der Landsteuer, so wir Sigmund von Puchberg zum Neuhaus, und Andrä Lechner zu Straubing nach Befehlniß gemeiner Landschafft und der andern Steuerherrn, die mit sammt uns dazu geordnet sind, von unsers gnädigen Herrn wegen gethan haben.

Item von erst eingenommen von Albrechten Stauff aus der Probstey zu Traubling und von seiner selbst armen Leuten zu Truchtlfing

an Gold 55 rheinische Gulden,
an Münz 12 tt. 70 r. dl.

 Item

Item eingenommen von Hanns Türlinger zum Türlstein von dem Dorf Zant in Peilsteiner Gericht, und von einem Hof im Gericht Falkenstein
an Gold 10 rheinische Gulden,
an Münz 10 ß. 3 dl.

Item eingenommen von Jörgen Ursenbecken von seinen armen Leuten zum Pürglein und andern
an Gold 6 Gulden rheinisch,
an Münz 2 tt. 7 ß. 24 dl. r.

Item eingenommen von der Sattlbogerin Pflegerin zu Offenberg von ihren armen Leuten daselbst
an Gold 2 rheinische Gulden,
an Münz 18 ß. dl. r.

Summa hin an Gold, 73 Gulden rheinisch, an Münz 18 tt. 6 ß. 7 dl.

Item eingenommen von Albrecht Stauff von der Pflege Falkenstein und seinem Richter Simon Prackendorfer Münze für 84 Gulden rheinisch, je für einen Gulden 87 dl. 1 ungarisch Gulden für 3 ß. 18 dl. und Münz darauf facit
53 tt. 4 ß. 17 dl.

Item eingenommen von Jörgen Sattlboger Steuer von seinen armen Leuten zu Geltolfing und andern, an Münze 21 tt. 26 dl.

Item

Item der Pfarrer von Kötzting und Kaspar Sundinger haben von dem Gericht Kötzting gegeben, an Münze 21 tt. dl.

Item Christoph Auer zu Prennberg hat geben von seinen armen Leuten zur Steuer
an Gold 100 rheinische Gulden.

Item eingenommen von denen von Bogen Steuer von dem Markt
an Gold 94 Gulden rheinisch,
an Münze 12 tt. 4 ß. 24 dl.

Item eingenommen von Michel Mattenkofer Gerichtsschreiber und Jörgen Schapichler Steuerern in Mitterfelser Gericht aller Sachen
an Gold 329 Gulden rheinisch,
an Münze 224 tt. dl.

Noch sind dieselben Steuerer zu Mitterfels über ihre Rechnung, die verraitet ist, Innhalt der Steuerbücher schuldig, 90 tt. 7 dl. 1 Hl.

Dieselben Steuerer haben hernach zahlt 30 Gulden rheinisch, dafür haben sie gerechnet
10 tt. 7 ß. 10 dl.

Summa an Gold, 523 Gulden rheinisch, an Münze 342 tt. 47 dl.

Item

Item eingenommen von Petern Kuffer, Petzenkamer, Lienharden Tauser, und dem Koch Ulrich Amtmann von dem Markt zu Falkenstein Steuer,
an Gold 6 rheinische Gulden,
an Münze 9 tt. 7 ß. 6 dl.

Item eingenommen von Matheusen Sinzenhauser, Richter, Christian Kerstorfer, Jörgen Krazl, und Stadtschreiber aus dem Landgericht zu Kelheim
an Gold 838 Gulden rheinisch,
an Münze 78 tt. r. dl.

Item eingenommen von Jörgen Krazl von des Abts von Weltenburg wegen Steuer
an Gold 12 Gulden rheinisch,
an Münze 32 tt. Wiener, facit
12 tt. 6 ß. 12 dl.

Item eingenommen von der Stadt Kelheim von Christian Kerstorfer ihre Steuer
an Gold 373 Gulden rheinisch,
an Münze 49 tt. 26 dl. r.

Item eingenommen von Herrn Hannsen Stauffer von seinen armen Leuten zu Röfering, Erling, Scheyer, Teisbrunn,
an Gold 26 Gulden rheinisch,
an Münze 37 tt. 7 ß. 16 dl.

Item

Item eingenommen von dem Poschinger zu Sigleinspeig zu Steuer

an Münze 9 ß. 24 dl.

Summa an Gold, 1255 Gulden rheinisch, an Münze, 188 tt. 7 ß. 24 dl.

Item eingenommen von Andree Püller und Hannsen Hofdorfer zu Viechtach die Marktsteuer zu Viechtach, an Gold 130 Gulden rheinisch, an Münze 25 tt. dl. r.

Item eingenommen von Lienharden Krieger und Conraden Rüsser zu Dietfurt die Stadtsteuer von Dietfurth, an Gold 342 Gulden rheinisch, an Münze 20 tt. 3 ß. 1 dl.

Item eingenommen von Augustin Pock die Steuer vom Landgericht im Viechtreich

an Gold 218 Gulden rheinisch, an Münze 128 tt. dl. r.

Restat noch über Zehrung aller Sachen 21 tt. dl.

Darann hat der Pock darnach bezahlt am Freytag nach Dorothä (7. Februar.) Anno ꝛc. 1466

an Gold 27 Gulden rheinisch, 2 ungerische zu 1 tt. dl.

an Münze 1 tt. 25 dl.

Item

Item eingenommen von Hannsen Schuster die Marktsteuer zu Abach

an Gold 20 Gulden rheinisch,
an Münze 15 tt. 60 dl.

Und an der Ehehaltensteuer von ihm eingenommen, 3 tt. 82 dl.

Item eingenommen von Petern Schmaln Richtern zu Abach aus dem Gericht zu Abach

an Gold 58 Gulden rheinisch,
an Münze 4 tt. 60 dl.

Item eingenommen von Steffan Gundlstorfer die Marktsteuer zu Rötzting

an Gold 30 Gulden rheinisch,
an Münze 2 tt. 6 ß. 12 dl.

Summa an Gold, 815 Gulden rheinisch, an Münze, 199 tt. 5 ß. dl.

Item eingenommen von Hannsen Wirnter Richtern, und Heinrichen Schmal aus dem Landgerichte zu Dietfurt,

an Gold 130 Gulden rheinisch,
an Münze 15 tt. 48 dl.

Item eingenommen von dem Abten zu Prifening zu Steuer,

an Gold 200 Gulden rheinisch,
an Münze 12 tt. dl.

Item

Item eingenommen von Ulrichen Schatl und Hannsen Hartmann zu Lankquatt die Marksteuer von Lankquatt über ihre Zehrung und Abgang
an Gold 56 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Erharden Muracher, Pflegern zu Schönberg von demselben Gericht zu Tegernheim zu Steuer
an Gold 3 Gulden rheinisch,
an Münze 20 tt. 5 ß. 27 dl.

Item eingenommen von der Leiblfingerin zum Hauzenstein an der Steuer
an Münze 3 tt. 49 dl.

Und die Leiblfingerin ist die Steuer von Riekofen noch schuldig.

Item eingenommen von Hannsen Judmann zu Affecking zu Steuer aus seiner Hofmarch zu Affecking, an Gold 8 Gulden rheinisch,
an Münze 7 ß. 16 dl.

Summa an Gold, 347 Gulden rheinisch, an Münze, 51 tt. 4 ß. 20 dl.

Item eingenommen von Matheusen Sinzenhauser Landrichtern zu Lankwat die Steuer aus der Probstey zu Lankwat
an Gold 92 Gulden rheinisch,
an Münz 15 tt. 24 dl.

Item

Item eingenommen von Casparn Schmidinger Pfleger zu Peilnstein von seiner selbst armen Leuten
an Münze 2 tt. 67 dl.

Item eingenommen von Jörgen Krazl Mautnern zu Kelheim aus seiner Hofmarch zu Petersfecking, an Gold 5 Gulden rheinisch,
an Münze 10 ß. 18 dl.

Item eingenommen von der Caspar Auerin von ihren armen Leuten,
an Münze 10 tt. 20 dl.

Item eingenommen von Sigmund Puchberger von seinen armen Leuten zu Steuer
an Münze 26 tt. dl. r.

Item eingenommen von Heinrichen Hofmeister, und Wernher auf dem Berg zu Köllnbach die Steuer aus der Grafschaft zu Leonsperg
an Gold 64 Gulden rheinisch,
an Münze 40 tt. 4 ß. 6 dl.

Noch darüber sind sie an der Steuer über Zehrung schuldig, 9 ß. 4 dl.

Summa an Gold, 161 Gulden rheinisch, an Münze, 94 tt. 6 ß. 15 dl. r.

Item eingenommen von Hannsen Haslbecken Probstrichter und Conraden Rotenbecken von wegen der

der Abtissin zu Niedermünster zu Regensburg Steuer von ihren armen Leuten auf ihrer Probstey,
an Gold 295 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Albrechten Prackendorfer Steuer von dem Siegenstein
an Gold 27 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Steffan Donersteiner Steuer von seinen armen Leuten
an Münze 3 tt. M. 7 dl.

Item eingenommen von Balthasarn Nothhaft von seinen armen Leuten zu Gresdorf
an Gold 10 Gulden rheinisch,
an Münze 48 dl.

Item eingenommen von Jörgen Perger Kastner zu Traubling von Herrn Albrechten Nothhafts armen Leuten zu Aunting und Traubling
an Gold 200 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Herrn Albrecht Nothhafts wegen von der Probstey zu Taimering
an Gold 35 Gulden rheinisch,
an Münze 7 ß. dl.

Item mehr eingenommen von Herrn Albrechten Nothhafts wegen aus der Probstey in Niedernaigen
an Münze 4 tt. 4 ß. 6 dl.

Summa

Summa an Gold 567 Gulden rheinisch, an Münze, 8 tt. 4 ß. 17 dl.

Item eingenommen von Herrn Heinrichen Nothhaft Vizedom, Steuer von seinen armen Leuten
an Münze 44 tt. dl.

Item eingenommen von Hannsen Porauers Pflegers von seinen armen Leuten zu Steinburg zu Steuer, an Gold 25 Gulden rheinisch,
an Münze 18 tt. 13 dl.

Item eingenommen von Adam Greulln von seinen armen Leuten zu Haslbach
an Gold 3 Gulden rheinisch,

Item eingenommen aus Bernharden Ofenstetters Hofmarch zu Ofenstetten
an Gold 7 Gulden rheinisch,
an Münze 11 ß. 8 dl.

Item eingenommen von Stephan Höllt aus des Wennger Herrschafft zu Au bey Regen
an Golde 6 Gulden rheinisch,
1 Ungerisch,
an Münze 3 tt. 43 dl.

Item eingenommen von Ulrichen Stauffer zu Sinching Steuer von seinen armen Leuten
an Gold 51 Gulden rheinisch,
2 Ungerisch,
an Münze 41 tt. 86 dl.

So hat der Rentmeister für ihm abgezogen, so auch in dieselbe Steuer gehören für Sold
100 Gulden rheinisch.

Summa an Gold, 192 Gulden rheinisch, an Münze, 109 tt. dl.

Item eingenommen von Hannsen Kraller von Jörgen Kloßners zu Irlbach Pflegern aus der Herrschafft Irlbach, an Golde 1 Gulden rheinisch,
an Münze 12 ß. dl.

Item eingenommen von Jörgen Nothhaft von seinen armen Leuten zu Haybach
an Münze 9 tt. 23 dl.

Item Hanns Landstorfer hat von der Haibeckin zu Wiesentfelden halben von ihren armen Leuten zu Steuer geantwortet
an Gold 37 Gulden rheinisch,
an Münze 7 tt. 30 dl.

Item eingenommen von Petern Landstorfer aus der Herrschaft Falkenfels zu Steuer, darunter sind gewesen 18 Gulden rheinisch geraitet zu 3 ß. dl. r. Darauf an Münze bezahlt, das ganze Summe bringt, an Münze 20 tt. 7 ß. dl.

Item eingenommen von Andrä Muckel Pflegern zu Viehhausen von Jörgen von Wolfstein wegen von seinem Theil zu Viehhausen
an Münze 11 ß. 4 dl. 3 Heller.

Item

Item der Pfleger zu Schambach hat gegeben zu Steuer aus der Hofmarch zu Schambach
an Münze 12 tt. 60 dl.

Summa an Gold, 38 Gulden rheinisch, an Münze, 51 tt. 5 ß. 27 dl.

Item eingenommen von Magdalena Elsenbeckin zu Steuer von Gütting, 9 ß. 18 dl.

Item eingenommen von Jörgen Krazl von Kasparn Reisacher von Viehhausen wegen Steuer
an Gold 9 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Peter Regner Rentmeister zu Steuer von Schönach und Penning 2 Gulden rheinisch für 6 ß. dl. und darauf an Münze bezahlt, das in Summa bringt
an Golde 2 Gulden rheinisch,
an Münze 8 tt. 5 ß. 11 dl.

Item eingenommen von Christoffen Muckenthaler von sein, und seiner Schwester der Pranntlin wegen von ihren Gütern zu Waltenhofen und Viehhausen, an Golde 2 Gulden rheinisch,
an Münze 7 ß. dl.

Item eingenommen von Herrn Johannsen, und Herrn Petern zum Degenberg Steuer von ihren armen Leuten, an Gold 186 Gulden rheinisch,
an Münze 110 tt. 66 dl.

So

So hat Peter Regner Rentmeister von der von Degenberg wegen bezahlt, die ihm Peter von Degenberg geliehen hat, und auf dem Rentmeister stehen zu bezahlen, 14 tt. 24 dl.

Summa an Golde, 199 Gulden rheinisch, an Münze, 121 tt. 5 dl.

Item eingenommen von Hannsen Maußheimer von der Herrschafft zu **Neuen Eglofsheim** über sein Ausgeben aller Sachen, Innhalt seiner Rechenzettl, an Gold 168 Gulden rheinisch, an Münze 12 tt. dl.

Item so ist der Maußheimer noch schuldig Steuer von **Parbing**, die er inn hat, 16 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Hannsen Reindl und andern Steuerern aus dem Gericht zu **Haidau** an Golde 455 Gulden rheinisch, an Münze 118 tt. 5 ß. 7 dl.

Restat die Steuer von Haidau noch über Zehrung und alle Rechnung Innhalt ihrer Zetteln, 2 tt. 26 dl.

Item eingenommen die Stadtsteuer von den von **Deckendorf** von der Stadt an Gold 600 Gulden rheinisch und Münze für 700 rheinische Gulden, je 7 ß. Wiener für einen

nen Gulden facit an Münze,
228 tt. dl.

Item eingenommen von Wolfgangen Viechtensteiner aus dem Landgericht Deckendorf über das er Heinrichen Binder davon geben hat
an Münze 7 tt. dl.

Summa an Golde, 1173 Gulden rheinisch, an Münze, 365 tt. 37 dl.

Item eingenommen von Wolfgangen Viechtensteiner von des Schmiehers armen Leuten wegen zu Wildenforst und Neuenhausen
2 tt. 5 ß. 3 dl.

Item eingenommen vom Viechtensteiner Steuer von seiner selbst armen Leuten zu Winkling,
3 tt. 23 dl.

Item eingenommen von Hannsen Artlkofer Unterrichter, Sixten Hernlstorfer, und Martin Attenhofer Steuerern aus dem Landgericht zu Straubing an Geld und Münze, über Zehrung und anderes Ausgeben, und sind die Gulden für Münze gerechnet, facit mit sammt aus der von Augsburg Probstey
316 tt. 38 dl. r.

Item eingenommen von dem Warter zu Steinach Steuer von seinen armen Leuten zu Steinach
18 ß. dl.

Summa h. 324 tt. 44 dl.

Item

Item eingenommen von den von Straubing ihre Steuer von der Stadt an Gold und Münze je für einen rheinischen Gulden 7 ß. Wiener facit

an Golde 3000 Gulden rheinisch.

Item eingenommen von Hannsen Hofer zu Lobenstein Steuer von seinen armen Leuten

an Gold 4 Gulden rheinisch,
an Münze 12 ß. dl.

Item eingenommen von Micheln Münstrer aus der Probstey zu Sanspach

an Gold 20 Gulden rheinisch,
an Münze 5 tt. dl.

Summa an Gold 3024 Gulden rheinisch,
an Münze 7 tt. dl.

Summa alles Einnehmens thut in Golde 7877 Gulden rheinisch, in Münze 1882 tt. 24 dl. r.

Die obgeschriebene Münze zu Gold angeschlagen 7 ß. Wiener für einen rheinischen Gulden gerechnet thut 5377 Gulden rheinisch 45 dl.

Thut alles in Gold 13304 Gulden rheinisch und 45 dl.

Item die noch keine Steuer haben gegeben.

Item Dietrich Ramlsteiner zum Loch.

Item Wilhelm Lienhard und Hanns die Muckenthaler zu Eichenhofen.

Item Ulrich Muckenthaler zu Schönhofen.

Item Jörg von Höchstetten genannt Haut von Pruckheim.

Item Caspar Heilingstetter von Hönheim.

Item die Lungen zu Attlhausen.

Item Lorenz Maußheimer zu Hofkirchen.

Item Görg Maußheimer zu Gerbach.

Item Peter Spannagl zu Schierling.

Item Hanns Geltinger zu Attlhausen.

Item Probst von Rohr.

Item von dem Markt zu Rohr.

Item Wilhelm Peffenhauser zu Uckenpoint.

Item Adam Kastner zu Metzing.

Item Wilhelm Auer zu Prennberg.

Item Heinrich und Wilhelm die Paulstorfer zum Kürn.

Item Herr Ludwig und Hanns die Paulstorfer.

Item Abt zu Prül von seiner Hofmarch.

Item Peter und Christoph Rhainer zu Rhain.

Item Herr Hanns und Jörg die Schönsteiner zum Schönstein.

Item Hanns und Jörg Haslbeck zu Haslbach.

Item

Item Waldauer von Hacken.

Item Pertholdshofer von Pützen.

Item Ulrich Camerauer zu Welchenberg.

Item Herr Fridrich Kamerauer von Haidstein und von Kamerau.

Item Hartmann Leiblfinger zu Au.

Item Cunz Heuraus zu Loheim.

Item Vorster zum Findlstein.

Item Hirschhaider zu Yrsenbach.

Item Jörg Yrsenbeck von Herrnvelburg und Matting.

Item Pongraz Göttlinger zu Haunkenzell.

Item Abt von Metten von seinen Hofmarchen.

Item Abt zu Windberg von seinen Hofmarchen.

Item Abt zu Oberaltaich von seinen Hofmarchen.

Item Hanns Nußberger zu Kolmberg.

Item Augustin Pock zu Grafenwiesen.

Item Herr Martin Sattlboger zu Lichteneck.

Item Hanns Fraß zu March.

Item Herr Jörg und Conrad Donersteiner zum Donerstein und Hohenstein.

Item Winkler zum Zittenhof.

Item Hanns Marcher zu March.

Item Caspar Auerin von ihren armen Leuten im Viechtreich.

Nota die Ausgaben von der Steuer.

Item von erst haben wir unserm gnädigen Herrn Herzog Sigmunden gen München geschickt an Münze: 4000 Gulden rheinisch.

Item Christophen Parsperger bezahlt, darum der erlöste Schuldbrief vorhanden ist, daran haben wir ausgegeben 3000 Gulden rheinisch.

Item den Maroltinger haben wir bezahlt, darum der erlöste Brief vorhanden ist, 2600 Gulden rheinisch.

Item an den tausend rheinischen Gulden, die von Casparn Schmidinger entlehnt sind unserm gnädigen Herrn darum eine Quittung vorhanden ist, daran haben wir bezahlt Heinrich Binder die Zeit Rentmeister.

Von erst Herrn Heinrich Nothhaft, Vizedom, 300 Gulden rheinisch.

Hannsen Maußheimer 200 Gulden rheinisch.

Ulrichen Stauffer 100 Gulden rheinisch.

Micheln, Gerichtschreiber zu Mitterfels, 100 Gulden.

Dem

Dem Krabat 50 Gulden rheinisch.

Zum letzten Herrn Hannsen von Degenberg für Hannsen Amman 40 tt. dl. rheinisch facit.

Noch wäre man dem Binder daran schuldig . .

Item Bernharden Offenstetter haben Wir bezahlt, darum zwo Quittungen vorhanden sind, eine von unserm gnädigen Herrn um 600, die andere von dem Offenstetter um 400 Gulden rheinisch, und er soll den Brief noch darum überantworten den er inn hat. facit: 1000 Gulden rheinisch.

Item Hannsen Amman bezahlt, darum wir einen Schuldbrief von ihm erlöset haben, der vorhanden ist, lautend 800 tt. Wiener 7 ß. Wiener für einen rheinischen Gulden. facit 914 rheinische Gulden.

Item Hannsen Maußheimer dem jungen bezahlt und einen Brief von ihm erlöset um 600 Gulden rheinisch.

Item dem Prior zu Straubing bezahlt, darum wir eine Quittung haben, 112 rheinische Gulden.

Item so haben wir unserm gnädigen Herrn Herzog Sigmunden auf seiner Gnaden Begehren und Schreiben bey Paulus Eckel gen München geschickt an Gold 110 rheinische Gulden, und an

Münz

Münz 100 tt. r. und dem Eckel 18 ß. Wiener zur Zehrung, darum wir seiner Gnaden Quittung haben, facit alles an Gold 398 Gulden rheinisch und 24 dl.

Item so haben wir abermal unserm gnädigen Herrn Herzog Sigmunden geschickt bey Herrn Haunsen von Degenberg Vizedom, darum wir auch seiner Gnaden Quittungen haben, an Gold 300 Gulden rheinisch.

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Zu Pfaffenhofen im Jahre 1463, auf Sonntag vor Bartolomäus. (21. August.)

(Unbekannte Gegenstände.)

Anmerkung. Daſs dieſer Landtag gemeinſchaftlich mit dem Münchener Landantheile nach Pfaffenhofen auf Sonntag vor Bartholomäus ausgeſchrieben worden ſey, erhellet aus dem im 5ten Bande Seite 100 bereits abgedruckten Aktenſtücke, worinn die Straubinger Ritterſchaft hiebey zu erſcheinen proteſtirt hatte. Ob er aber doch mit oder ohne der Straubinger Ritterſchaft zu Stande gekommen, und was darauf verhandelt worden ſey, hievon hat ſich noch gar nichts vorgefunden.

Land-

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Zu München, im Jahre 1465, auf Sonntag sankt Egidientag. (1. Septemb.)

(Die von Herzog Albrecht dem IV. nachgesuchte und erhaltene Mitregierung mit seinem Bruder Herzog Sigmund betreffend.)

Anmerkung. Dass zu dieser Zeit, und wegen dem obenerwähnten Gegenstande ein allgemeiner Landtag vom Ober- und Niederlande in München versammelt gewesen sey, zeiget das Protokoll, welches in dem 5ten Bande bey den Landtägen des Münchner Landantheiles Seite 137 eingerückt ist. Aufser dem hat sich von den Verhandlungen dieses Landtages noch nichts vorgefunden.

Zum

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchner Landantheile.

Zu München, im Jahre 1466, auf Sonntag Reminiscere. (2. März.)

(Die Beylegung der Differenzen in der gemeinschaftlichen Regierung zwischen den Herzogen Sigmund und Albrecht betreffend.)

Anmerkung. Die Aktenstücke der Verhandlungen dieses Landtages sind bereits in dem 5ten Bande unter den Landtägen des Münchener Landantheiles Seite 142 eingerückt.

Ausschußtag
des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1466, am Donnerstag nach Ostern. (10. April.)

(Das Gesuch um einen Landtag im Niederlande betr.)

1. Vorstellung einiger Prälaten, Ritter und Städte vom Straubinger Niederlande an die Herzogen Sigmund und Albrecht.

Im Archiv Tom. XXVIII. Privilegiorum.

Durchleuchtige hochgebohrne Fürsten, gnädige Herrn. Unsre unterthänige willige Dienste sind Ew. Gnaden voran bereit. Gnädige Herrn. Als euer beyde fürstliche Gnaden in der Fasten nächst vergangen *) durch den hochgebohrnen Fürsten unsern gnädigen Herrn Herzog Ludwig und andere mit einander gerichtet worden sind, fügen Wir Ew. beyden fürstlichen Gnaden zu wissen, daß Wir allwegen zwischen euer beyder fürstlichen Gnaden Richtigung fast gerne hören, und von Herzen hoch erfreut seyen, als dann die Billigkeit an ihr selbst wohl heischet; Jedoch so lassen Wir Uns bedunken,

*) Siehe [illegible]en Band. Seite 165.

ken, daß solche Richtigung, zwischen euer beyder fürstlicher Gnaden fürgenommen und geschehen, mehr dann in einem Weg merkliche Widerwärtigkeit der gemeinen Landesfreyheit im niedern Baiern bringen wollte, und haben doch keinen Zweifel, daß solches Ew. Gnaden Willen oder Meynung sey. Demnach auch zur Vermeidung mehrerer Irrung, die aus diesen Dingen erstehen möchten, so bitten Wir euer beyde fürstliche Gnaden, als unsre gnädige Herrn, ihr wollet in Kürze eine ganze gemeine **Landschafft in Niederbaiern** der Sachen halb gen Straubing zusammen **fordern**, und sich Ew. beyder fürstlicher Gnad persöhnlich dazu fügen. Alsda wollen Wir euer beyder fürstlicher Gnad solche unsre Beschwerung, so die Richtigung auf ihr trägt, wider die Landesfreyheit im **niedern** Baiern mit aller Unterthänigkeit zu erkennen geben, und so das geschehen ist, so haben Wir keinen Zweifel euer beyder fürstlichen Gnaden werden sich in allweg mit Antwort also halten, damit Wir bey Landesfreyheit gnädiglich bleiben. Und bitten dessen euere gnädige verschriebene Antwort bey diesem unsern Freund, Antworter des Briefes, wieder zu wissen. Versiegelt mit meinem Johannsen Herrn zum Degenberg, Herrn Albrechten Nothhafts zu Wernberg, Sigmunden Puchbergers zum Neuhaus,

und

und gemeiner Stadt zu Straubing Insiegel. Datum am Pfinztag nach dem heiligen Ostertag (10. April) Anno ꝛc. 1466.

Von Prälaten, Herrn, Ritterschafft und Städten die in der Sammlung zu Straubing beyeinander gewesen sind.

Anmerkung. Ob und was hierauf die Herzogen geantwortet haben, hat sich noch nicht vorgefunden, sondern nur die im nächstfolgenden Jahre am 3ten September 1467 geschehene Regierungsverzicht des Herzogs Sigmund an seinen Bruder Herzog Albrecht den IV. Siehe 5ten Band Seite 224.

Zum

Zum Jahrgang 1467.

(Die Opposition des Herzogs Christophs gegen die Alleinregierung seines Bruders Herzog Albrechts des IV. und seinen Anhang im Straubinger Niederlande betreffend.)

1. Befehl der Herzogen Sigmund und Albrecht an den Vizedom zu Straubing.

Originalauffatz bey den L. S.

Sigmund und Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor edler lieber getreuer. Als du nun vernommen hast, daß Wir als regierende Fürsten Uns mit einander vertragen haben, solches aber unserm Bruder Herzog Christophen ꝛc. bisher noch etwas wider ist, und ob sich der weiter dawider setzen, und sich hinab in unser Niederland zu Baiern fügen möchte, zu unsern Schlossen, Städten und Märkten oder andern Uns zu Widerwärtigkeit, schicken Wir hiemit unsre Briefe an unsre Amtleute und Städte, nämlich Straubing, Deckendorf, Kelheim, Mitterfels, Neuenramsperg, Linden, und Leonsperg, denen Wir sonderlich schreiben und ernstlich mit ihnen schaffen, in dieselben unsre Schlosse, Städte und Märkte gar niemanden

den einzulassen, (es geschähe dann durch unser beyder sonders Geschäfft und mit unserm Wissen und Willen) dann Kaufleute, Wagenleute, und andre solche die gewöhnlich das Land zur Nothdurft bauen, und da durch wandeln, die mit Wissen ungefährlich bestellt, ein und durchzulassen die zu beherbergen, und es auch also damit zu halten, daß sie Uns davon wissen zu antworten, und deren gewaltig seyen bis auf andre unsre Geschäffte. Solche unsre Briefe wollest jedem nach Ansehen dieses unsers Briefes iezt von Stund also zuschicken, sich von unsern wegen darnach zu richten, und dem nachzugehen wissen. Desgleichen schicken Wir dir auch hiemit einen gemeinen unsern offenen Geschäfftbrief dir, auch andern unsern Amtleuten Städten und Märkten lautend solchermaas niemand einzulassen als du wohl vernimmst, und befehlen dir ernstlich schaffend, daß du denselben unsern Brief iezt von Stund allen andern unsern Amtleuten zu unsern Schlossen Städten und Märkten in unserm Lande zu Niederbaiern zuschickest, und das verkündest, dessen auch allwegen von unsrer wegen selbst gutes Aufsehen habest, darann und darob seyest, und bestellest, daß dem also nachgegangen, gehalten, und dabey bleibe, bis auf ferner unser Geschäft. Dessen verlassen Wir Uns gänzlich zu dir gnädiglich zu erkennen. Datum München am Pfinztag nach

un-

unser lieben Frauentag Nativitatis (10. September.) Anno ꝛc. 1467.

D. D. per se.

Johannsen von Stauff Vizedomen.

2. Ausschreiben an die Pfleger und Städte und Märkte im Straubinger Niederlande.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Sigmund und Albrecht ꝛc.

Entbieten dem edlen Johannsen von Stauff, Herrn von Ehrnfels unserm Vizedom auch allen andern unsern Amtleuten, Städten und Märkten in unserm Lande zu Niedernbaiern unsern Gruß zuvor; liebe getreue. Wir befehlen euch ernstlich schaffend, daß ihr in unsre Geschloß Städte und Märkte zu Niedernbaiern gar niemand einlasset, es beschähe dann durch unser beyder sonderes Geschäfft, und mit unserm Wissen und Willen, dann Kaufleute Wagenleute und andre solche die gewöhnlich das Land zur Nothdurft bauen, und da durch wandeln, die mit Wissen ungefährlich bestellet, ein und durchzulassen, die zu beherbergen, und es auch also damit zu halten, daß ihr Uns davon wisset zu antworten, und deren gewaltig seyet, bis auf andre unsre Geschäfte. Dessen verlassen Wir Uns gänzlich zu euch, gnädiglich zu erkennen. Datum München am Pfinztag

nach

nach unser lieben Frauentag Nativitätis (10. September.) Anno ꝛc. 1467.

D. D. per se.

Auf dem nämlichen Blatte:

Sigmund und Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, weise liebe getreue. Wir befehlen euch ernstlich schaffend, daß ihr in unsre Stadt (Straubing) gar niemand einlasset, es beschähe dann durch unser beyder sonderes Geschäfft, und mit unserm Wissen und Willen, dann Kaufleute Wagenleute, und andre solche die gewöhnlich das Land zur Nothdurft bauen und da durch wandeln, die mit Wissen ungefährlich bestellt, ein und durchzulassen, die zu beherbergen; Und es auch also damit haltet, daß ihr Uns davon wisset zu antworten, und deren gewaltig seyet; bis auf andre unsre Geschäffte. Dessen verlassen Wir Uns gänzlich zu euch gnädiglich zu erkennen. Datum ut supra.

D. D. per se.

Dem Kammerer und Rath unsrer Stadt Straubing.

Dem Pfleger, Kammerer und Rath unsrer Stadt Kelheim.

Daß

Daß Ihr in unser Schloß und Stadt Kelheim gar niemand rc.

Dem Kammerer und Rath unsrer Stadt zu Deckendorf.

Dem Pfleger zu Neuen Ramsperg Jörgen Sattlboger.
Dem Pfleger zu Mitterfels, Heinrich Nothhaft dem jüngern.
Dem Pfleger zu Linden Ulrichen Sinzenhofer.
} Daß du in unser Schloß gar niemand einlassest es beschähe rc.

Dem Pfleger zu Leonsperg Degenharten Ofenstetter.

Von der Kaufleute wegen thut dem nicht Noth.

3. Befehl an die Städte Straubing und Deckendorf.

Nach dem Originalauffatz bey den L S.

Albrecht rc.

Unsern Gruß zuvor, weise liebe getreue. Wir haben dem edlen unserm Vizedom in Niederbaiern Johannsen von Stauff Herrn zu Ehrenfels Rath und lieben getreuen befohlen etwas unsrer Meynung mit euch zu reden, und Unterrichtung zu thun, als ihr dieselbe unsre Befehlniß von ihm wohl werdet ver=

nehmen. Also begehren Wir an euch mit besonderen Vertrauen und ernstlichen Fleiß, ihr wollet dem genannten unserm Vizedom solcher seiner Werbung auf diesmal gänzlich glauben, als Uns selbst, und darinn zu handeln und zu thun, als Wir Uns dessen und alles Guten gänzlich zu euch halten und versehen. Sonders auch unsern lieben Brudern Herzog Christophen in unsre Stadt (Straubing) noch jemand andern nicht einzulassen, ihr seyet ihrer dann mächtig Uns davon wissen zu antworten. Dessen verlassen Wir Uns gänzlich zu euch. Datum München am Erchtag nach sankt Mathäustag Apostoli (22. September.) Anno rc. 1467.

Denen von Straubing.

Denen von Deckendorf.

Land=

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Zu Regensburg, im Jahre 1467, gegen Ende des Septembers.

Durch den Herzog Christoph einberufen.

(Den Löcklerbund in Niederbaiern, und dessen Abstellung betreffend.)

Anmerkung. Von diesem Vorgange finden sich nur folgende Fragmenten.

1. Schreiben des Conrad Sinzenhofer an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Archiv Tom. I. des Löwlerbund - Ursprunges.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Ew. fürstlichen Gnaden sind meine gehorsame unterthänige Dienste willig bereit. Gnädiger Herr. Ew. Gnaden Schreiben habe ich vernommen, und habe Ew. Gnaden derselben Sache halben soviel und ich dazumal gewußt habe, geschrieben. Nachmals bin ich wahrlich unterrichtet, wie mein gnädiger Herr Herzog Christoph den Hauptmann und die Räthe der Gesellschafft ersucht habe, seine Gnaden darein zu nehmen, und ihnen dabey seiner Gnaden Willen fürgehalten, der da ist,

mit Euern Gnaden in das Regiment zu kommen. Also auf seiner Gnaden Bete, und nach Verhörung ihrer Einigung und Bündniß ist seine Gnaden darein gekommen, und sich zu ihnen verschrieben. Doch so ist solches etlichen der Gesellschaft mit denen ich davon, als von mir selbst geredet habe, ganz wider, und nicht gemeynt ist. Was aber der Abschied ist, bin ich noch nicht unterrichtet gründlich, dann daß seine Gnade ist heute an Sonntag hier ausgeritten gen Landshut des Tages *) zu warten der dann zwischen Euern Gnaden gesetzt solle seyn. Und nach dem Tag und auf Dionisi (3. October.) soll die Gesellschafft wieder trefflich her zusammen kommen; Ich versieh mich auch, daß nichts endliches auf diesmal fürgenommen sey, allein was ihrer von vieren oder fünfen, die Ew. Gnad wissen, ihm zugesagt mochte seyn.

Dann gnädiger Herr, Ew. Gnad und andere meine gnädige Herrn, die Fürsten, haben billig ein Auf-

*) Es war auf Mittwoch nach Michaelis (30. September.) ein gütlicher Vergleichstag zwischen Herzog Albrecht und Christoph durch den Herzog Ludwig von Landshut nach Freising angesetzt — hiernach derselbe auf Mittwoch nach Francisci (7. October.) prorogirt, aber nicht zu Stande gebracht.

Aufsehen; Denn, sollte die Sache zu Böhmen in andre Wege gekehrt werden, möchte viel schwerer Irrung bringen, so solchem nicht bey Zeiten vorgekommen würde, als Ew. Gnad selber bedenken mögen.

Was mir aber fürder der oder andrer Sachen halber begegnet, werde Ew. Gnaden nicht verhalten; Ew. Gnad mögen auch wohl bedenken, was die Einigung, darinn sich mein gnädiger Herr begeben hat, auf ihr trage. Datum am Sonntag vor Mathäi (20. September.) Anno rc. 1467.

Conrad Sinzenhofer.

2. Auszug aus einer Chronik der Stadt München.

In Westenrieders Beyträgen &c. 5ter Bd. S. 198.

Prima Octobris 1467 ist angestanden Franz Ridler.

Gesellschaft *)

*) des Bockes oder Pöcklerbundes.

Item als eine Gesellschafft im **Unterlande** zu Baiern zuvorderst auch in **unsrer** gnädigen Herrn und Landsfürsten Landen, auch in Herzog **Ludwigs** und andrer Fürsten Ländern sich erhebt hatte; also thäten die Herrn, nämlich unsre gnädigen Landesfürsten Herzogen von Baiern dem Pfalzgrafen

und

und Herzog Otten so viel Fleiß, und kommen gen Regensburg, mit Forderung etlicher ihrer Landschafft aus den Stådten und Mårkten, und brachten ab die Gesellschaft, und war die Bündniß zerschnitten, und gaben einem jeden sein Siegel wieder, wann sie war eine unleidentliche Bündniß, darum war sie abgebracht; dann es war Hauptmann der Gesellschafft Sebastian Pflug, und Gewolf, und Herr Hanns Frauenberger von Massenhausen, Hanns Nusberger, und etliche mehr waren dessen erst ein Anfang, Sorgniß halber, die sie hatten auf unsern gnådigen Herrn Herzog Albrechten, derselbe dann alles zu Gemüth inn hat, wann ihm sein Bruder Herzog Sigmund diesmal seinen Theil des Regimentes auch befohlen und übergeben hat.

3. Schreiben des Herzogs Albrecht an seinen Bruder Herzog Sigmund.

Nach dem Originalauffatz bey der. L. S.

In brüderlicher Liebe und Treue unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst, lieber Bruder. Als Wir nåchstens am Montag hieher gen Freysing gekommen, sind da zu Uns gekommen der Abt von Prül, Albrecht Stauffer, einer von Straubing, einer von Deckendorf, einer von Kelheim und einer von Dietfurt, in Bottschafft von unserer

Land=

Landschafft in Niedernbaiern, als sie iezt von unserm Bruder Herzog Christophen ꝛc. gen Regensburg gefordert, und gewesen seyen, und haben Uns zu verstehen geben, wie sie von der benannten unsrer niederen Landschafft zu unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen von Baiern ꝛc. geschickt, und bey seiner Lieb zu Landshut gewesen seyen, und ihn gebeten haben, sich noch zu beladen, und Fleiß zu thun, der Irrung halben, so sich zwischen Ew. Lieb und Uns an einen, und unsers benannten Bruders Herzog Christophs ꝛc. halten, das ihnen dann als unsern getreuen Landleuten treulich leid sey, darann wiederum einen gütlichen Tag für sich zu machen, das ihnen auch seine Lieb zugesagt, und wie er Uns darum geschrieben habe, alsdann beschehen ist, und Uns auch also ersucht und gebeten dem benannten unserm Vettern solches gütlichen Tages noch zu verfolgen, und wie ihm dessen der ehegenannte unser Bruder Herzog Christoph ꝛc. auch verfolget habe.

Darauf Wir denselben, unsrer niederen Landschafft Sendbothen gründlich nach der Länge euern und unsern Glimpf erzählet, und wie Ew. Lieb und Wir die Sache bisher gen unsern Bruder Herzog Christoph freundlich gehalten haben, und alles unser völliges Erbieten, und auch daß unser benannter

Bru-

Bruder solche Tage her abgeschlagen habe, und Wir nicht, und auf das Uns der benannte unser lieber Vetter Herzog Ludwig geschrieben und geboten habe, ihm solchen gütlichen Tages auch noch zu verfolgen auf Simon und Judä schierist (28. October.) gen Regensburg, so sind Wir im Willen, und ietzt auf dem Weg uns zu seiner Lieb gen Landshut zu fügen, und ihm da der Sachen halber freundliche Antwort zu geben, und solche Antwort werde ihnen da von Uns auch unverhalten bleiben. Und daß Wir solch ihr Ersuchen wohlgefälliglich von ihnen verstehen, mit Gnaden zu erkennen. Solches verkünden Wir Ew. Lieb im freundlichsten und besten, was der Sachen halb an euch gelange oder gebracht würde, dessen also Wissen zu haben. Und daß ihr ausserhalb unser niemanden keine Antwort gebet; dann wie Wir die Sachen bey unserm Vetter Herzog Ludwigen handeln, ausrichten und abscheiden, wollen Wir Ew. Lieb dann auch wissen lassen. Datum Freysing am Erchtag vor der heiligen eilftausend Maidtag (20. October.) Anno ꝛc. 1467.

Albrecht.

Unserm Bruder Herzog Sigmunden.

4.

4. Ausschreiben in das Nordgau wegen Versicherung der Schlösser.

Nach dem Originalauffatz bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe getreue. Nachdem sich unser Bruder Herzog Christoph von Baiern ꝛc. diesmals etwas fremdiglich gen Uns hält, und unbillig fürnehmen thut, und Wir vernehmen, wie er ietzt in Nähe bey euch sey, befehlen Wir euch ernstlich schaffend, daß ihr Uns unsre Schlosse, und auch den Markt zu (Lengfeld) bey Tag und Nacht mit guter Hut und Wacht nach Nothdurft versehet, und verwahret, daß ihr Uns davon wisset zu antworten, und also, daß Uns noch auch euch da keine Widerwärtigkeit noch Schaden beweiset mag werden, oder beschehen. Darann thut ihr unsre ernstliche Meynung, dessen Wir Uns gänzlich zu euch verlassen. Desgleichen befehlen Wir dir Rentmeister, bey andern unsern Schlossen auf dem Nordgau, da dessen Noth sey, solches auch förderlich zu fürsehen, und zu bestellen. Datum Straubing am Samstag nach omnium Sanktorum (7. November.) Anno ꝛc. 1467.

Dem Pfleger zu Lengfeld und Rentmeister auf dem Nordgaue.

Dem Pfleger und Rath zu Sulzbach.

Dem

Dem Pfleger und Rath zu Schwaingdorf.

Dem Pfleger und Rath zu Velburg und Veldorf.

Jörgen Nothhaft, Pflegern zu Falkenstein.

Jörgen Schönsteiner Pflegern zum Peylstein.

5. Schreiben des Herzogs Sigmund an seinen Bruder Herzog Albrecht.

Aus dem Archiv Tom I. des Löwlerbund-Ursprunges.

Unsre brüderliche Treue und freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Bruder. Als Uns Ew. Lieb ietzt geschrieben, und die neue Mähre der **Pöckler des Eingehorns**, daß derselbe Bund ab ist, verkündet habt, haben Wir wohl vernommen, und sind dessen zumal groß erfreuet, und wollen unsern Reversbrief, so Wir von der Gesellschafft haben, von Stund an gen Regensburg schicken, und unsern Brief herentgegen aus unsers besonderen Freundes des von Regensburg Gewalt zu unsern Handen bringen lassen; Und danken Ew. Lieb solches Verkünden zumal freundlich. Dann von unsers Bruders Herzogs Christoph und derselben Aufruhr wegen bitten Wir Ew. Lieb abermalen freundlich, was zwischen Euer und seiner beschlossen oder gemacht wird, Uns das alsdann, ob ihr anders

ders selbst nicht in Kürze wieder anheim kommt, auch in Geschrifft bey eigener Bottschafft wissen lassen, und wo es anders in dem oder allen andern euern Sachen gehet, dann nach euerm Willen, ist Uns mit Treuen leid. Datum am Samstag vor Martini (7. November.) Anno rc. 1467.

Von Gottes Gnaden Sigmund, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in obern und niedern Baiern rc.

6. Schreiben des Caspar von Freyberg an den Herzog Albrecht.

Nach dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Meine willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden voran bereit. Gnädiger Herr, sich begeben auf heute Dato dieses Briefes, daß Herrn Hannsen von Degenbergs Knecht einer denen von Deckendorf hat einen Brief gebracht von meinem gnädigen Herrn Herzog Christoph, der lautet auf die Meynung, nachdem und seine Gnad vormals Forderung an sie gethan habe, und darauf sie ihm Antwort gegeben haben, dieselbe Antwort die seye ihm dunkel und verborgen, desgleichen begehre er noch Antwort an sie, der vorigen Begehrung halber ihm eine öffentliche Antwort wissen zu lassen,

mit mehr Worten, Ew. Gnad wohl vernehmen wird, denn ich vermeyne es sey in einem Rath beschlossen eine Rathsbottschafft hinauf zu senden zu denen von Straubing, und sich da erkundigen, ob die von Straubing in solcher Meynung auch ersucht seyen, vermeyne ich sie werden Ew. Gnad zu denselben Zeiten solche Geschrifft auch hören lassen.

Gnädiger Herr, sich hat begeben am sankt Martinsabend, daß meines Herrn Herzog Christophs Knechte zwey sind gekommen gen Deckendorf an das Thor mit Namen der junge Per, und der alte Pfeiffer, und haben begehrt sie einzulassen; also bin ich unter dem Thor zu den Zeiten gewesen, und habe sie gefragt, was ihre Werbung oder Geschäfft sey, oder ob sie mein Herr Herzog Christoph hergesendet habe; also hat mir der Per geantwortet, er habe nichts da zu schaffen, dann daß er eine Armbrust wolle vertauschen, und der andere ein Schwert, das sey ihr Geschäfft. Auf das habe ich hinein geschickt zu dem Kammerer, ob er sie auf solches Geschäfft wolle einlassen; also hat mir der Kammerer entboten, und mir das heimgesetzt; auf das habe ich sie nicht eingelassen, und ihnen geantwortet, mir sey befohlen von Ew. Gnaden niemand einzulassen, er bringe mir dann eine Urkund von Ew. Gnaden. Ob ich darann Unrecht gethan habe,

mag mich Ew. Gnad unterrichten, mich wissen füran darinn zu halten, dann mir zweifelt nicht, wir werden solcher Dinge mehr ersucht. Datum am sankt Martinstag (10. November.) Anno ꝛc. 1467.

Caspar von Freyberg zu Leobingen.

N. S.

Gnädiger Herr. Ich vernehme von dem gemeinen Mann hier, daß sie fast gerne sähen, daß Ew. Gnad eine Landschaft forderte gen Straubingen aus dem Niederlande, damit männiglich berichtet werde des Vertrages, den Ew. Gnad mit meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmund hat; darinn weiß sich Ew. Gnad, als mir nicht zweifelt, wohl zu schicken.

Aus-

Ausschußtag des Straubinger Landantheiles.

Zu Straubing, im Jahre 1467, auf Sonntag vor Catharina (22. November.)

(In den Differenzen zwischen dem Herzog Albrecht, und Herzog Christoph.)

1. Ausschreiben in das Ober- und Niederland wegen Bewahrung der Städte und Bereithaltung der Rüstung.

Nach dem Originalauffatz bey den L. S.

Albrecht rc.

Unsern Gruß zuvor, weise liebe getreue. Nachdem sich die Läuffe von den Böhmen wegen, und sonst allenthalben ietzt sorglich und unsicher halten, deshalben Uns, auch allen den unsern Landen und Leuten sonders unsre Geschloß, Städte und Märkte wohl zu fürsehen, und bey guter Wahrung zu seyn, eine Nothdurft ist; Hierauf Wir mit Ernst von euch begehren und schaffen, daß ihr Uns unsre Stadt N. bey Tag und Nacht mit Wacht und Hut wohl verwahret, Uns davon wissen zu antworten, und also Uns und euch vor Schaden behütet, auch euch von unsern wegen darnach richtet, und ordnet, so Wir euch nächst schreiben und fordern, daß ihr dann

mit

mit andern den unsern bereit und auf seyet nach allem Vermögen wohlgerüstet und erzeiget zu Roß und zu Fuß Uns zu kommen und zuzuziehen, mit Leuten und Gezeug, zu der Wehre dienend im Felde, oder wo dessen Noth thut. Ob sich auch in dem einigerley begäbe, daß die unsern mit Beschädigung fürgenommen, so ihr dessen gewahr werdet, von Stund an auf seyet, dem helfen Widerstand zu thun, und solche Beschädigung mit sammt der Habe hier zu behalten. Darann thut ihr gänzlich unsre Meynung, dessen Wir Uns zu euch verlassen gnädiglich zu erkennen. Datum Straubing am Samstag nach Martini (14. November.) Anno ꝛc. 1467.

München.	Dachau.
Landsberg.	Murnau.
Schongau.	Holzkirchen.
Weilheim.	Schwaben.
Pfaffenhofen.	Regenstauf.
Vohburg.	Pföring.
Geisenfeld.	Siegenburg.
Wolfertshausen.	Straubing, Stadt.
Aibling.	Deckendorf, Stadt.
Mainburg.	Kelheim, Stadt.
Diessen, dem Richter und Markt.	Bogen.
	Viechtach.
Neuenstadt.	Regen.

Falkenstein. Lengenfeld.
Abach. Schmiedmühlen.
Sulzbach, Stadt. Kallmünz.
Hemmau, Stadt. Velldorf, Stadt.

Und was ihr also zu seinen Zeiten fürnehmen, und handeln wollet zum Besten, das sollet ihr mit unserm Pfleger thun, desgleichen wird er wiederum mit euch auch thun; ihr sollet auch niemand einlassen, ihr seyet dann dessen oder derselben mächtig Uns davon wissen zu antworten.

2. Ausschreiben an die Pfleger und Richter im Ober- und Niederlande wegen Bewahrung der Burgen, und Bereithaltung zur Rüstung.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht rc.

Unsern Gruß zuvor lieber getreuer. Nachdem sich die Läufe von der Böhmen wegen und sonst allenthalben ietzt sorglich und unsicher halten, deshalben Uns, auch allen den unsern Land und Leuten sonders unsre Geschloß Städte und Märkte wohl zu fürsehen, und bey guter Wahrung zu seyn, eine Nothdurft ist; Hierauf Wir mit Ernst von dir begehren und schaffen, daß du Uns unser Geschloß N. dir von Uns befohlen, bey Tag und Nacht wohl verwahrest, Uns davon wissen zu antworten, und

dich

dich von unsern wegen mit andern unsern Amtleuten und den unsern auch den deinen darnach richtest und ordnest, so Wir dir nächst schreiben und fordern, daß du dann bereit und auf seyest nach allem Vermögen wohlgerüstet, und erzeiget zu Roß und zu Fuß Uns zu kommen und zuzuziehen in Feld, oder wo das Noth thue. Ob sich auch in dem einigerley begäbe, daß die unsern mit Beschädigung fürgenommen, so du dessen gewahr würdest, von Stund an auf seyest, dem helfen Widerstand zu thun, und solche Beschädigung mit sammt der Hab hier zu behalten. Darann thust du gänzlich unsre Meynung, die Wir Uns zu dir verlassen, gnädiglich zu erkennen. Datum Straubing am Sonntag nach Martini (15. November.) Anno ꝛc. 1467.

Zu **Landsberg**, Herrn Jörgen Pienzenauer Pfleger, und Stephan Taininger Richter — Geschloß und Stadt.

Zu **Pfaffenhofen**, Marquarden Hinzenhauser Pfleger, und Wilhelmen Schaltdorfer Richter — Stadt.

Zu **Schongau**, Luzen von Freyberg Pfleger — Geschloß und Stadt.

Zu **Hegneberg**, Heinrich Adelzhauser Pfleger — Geschloß.

Zu **Greifenberg**, Wilhelm Aresinger Pfleger — Geschloß.

Zu **Rauhenlechsberg**, Jörg von Säckendorf Pfleger — Geschloß.

Zu **Tölz**, Caspar Winzrer Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu **Auerburg**, Hanns Sandizeller Pfleger — Geschloß.

Zu **Vohburg**, Veit von Egloffstein Hofmeister, Pfleger, und Berthold Starzhauser Richter — Geschloß und Markt.

Zu **Wolfertshausen**, Herr Hanns Torer Pfleger, und Ulrich Spiegl Richter — Geschloß und Markt.

Zu **Aibling**, Eraßm Dieperskircher Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu **Mehring**, Wilhelm von Waldenfels, Pfleger — Geschloß.

Zu **Mainburg**, Leonhard Saller Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu der **Neuenstadt**, Hannsen Bart Pfleger — Stadt.

Zu **Regenstauf**, Hannsen Kuttenauer Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu Rietenburg und Hemmau Niklas Herrn zu Abensberg Pfleger — Geschloß, Stadt und Markt.

Zum Tabenstein, Lienharden Pfenningmann Pfleger — Geschloß.

Zu Menzing, Michaeln Muckenthaler Pfleger — Geschloß.

Zu Murnau, Caspar Pfenningmann Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu Egenhofen, Jörgen Türndl Pfleger — Geschloß.

Zu Dachau, Jörgen Adelzhauser Pfleger und Hanns Schaltdorfer Richter — Geschloß und Markt.

Zu Starnberg, Hanns Weiler Pfleger — Geschloß.

Zu Grünenwald, Hanns Boden Pfleger — Geschloß.

Zu Nanhofen, Ulrich Hofstetter Pfleger — Geschloß.

Zu Paal, iezt nichts.

Zu Rosenberg, Jakoben Kemnater Pfleger — Geschloß.

Zu Schwaben, Jörgen Auer Pfleger, — Geschloß und Markt.

Zu **Straubing**, dem Vizedom Johannsen zu Stauf Herrn zu Ehrnfels und Hannsen Sattlboger Oberrichter.

Ihnen das selbst mündlich zu schaffen.

Zu **Deckendorf**, Dietrichen Haibecken Pflegern, und Wolfgangen Viechtensteiner Richtern. — Stadt.

Zu **Mitterfels**, Herrn Heinrich Nothhaft dem jüngern Pfleger — Geschloß und Markt zu Bogen.

Zu **Neuen Ramsperg**, Jörgen Sattlboger Pfleger — Geschloß.

Zu **Leonsperg**, Degenharten Ofenstetter Pfleger — Geschloß.

Zu **Neuen Eglofsheim**, Hannsen Maußheimer Pfleger — Geschloß und das Schloß Saulburg.

Zu **Haidau**, Hannsen Maußheimer dem jüngern, Richter — Geschloß.

Zu **Kelheim**, Herrn Jörgen Marschalk Pfleger, und Mathäusen Hinzenhauser Richter — Geschloß und Stadt.

Zu **Falkenstein** vor dem Wald. Jörgen Nothhaft Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu der **Linden**, Ulrichen Sinzenhofer Pfleger, und Augustin Pock Richter, auch Hannsen Grumpecken Kastner — Geschloß und Markt Viechtach und Regen.

Zum

Zum **Peylnstein**, Jörgen Schönsteiner Pfleger Geschloß.

Zu Abach, Christophen Diethoch genannt Lungen Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu Schönberg, Erharden Muracher Pfleger — Geschloß.

Zu **Kötzting**, Heinrichen Nothhaft dem jüngern, Hauptmann. — Kirchhof und Markt.

Zu **Lengenfeld**, Christophen von Parsperg Pflegern, Michel Wallraben Rentmeistern, — Geschloß und Märkte daselbst zu Lengfeld, zu Schmiedmühlen und Kallmünz.

Zu **Kallmünz**, Hannsen Sinzenhofer Pfleger — Geschloß und Markt.

Zu Schwangdorf, Albrechten Freudenberger Pfleger — Stadt.

Zu Sulzbach, Herrn Hartungen von Eglofstein Pfleger, und Wolfgang Fraßhauser Landschreibern — Geschloß und Stadt.

Zu **Velburg**, Fridrichen Pollinger. — Geschloß und Stadt Veldorf.

3. Verzeichniss der auf Sonntag vor Catharina (22. November.) nach Straubing einberufenen einzelnen niederländischen Stände.

Nach dem Originalzettel bey den L. S.

Görg } die Sattlboger
Hanns } zu Geltolfing.
Jörg Cloßner zu Erlbach (wieder ausgestrichen.
Albrecht Nothhaft.
Herr Hanns Stauffer, Vizedom.
Ulrich Stauffer.
Albrecht Stauffer.
Sigmund Puchberger.
Hanns Maußheimer.
Heinrich Nothhaft, der ältere.
Heinrich Nothhaft, der jüngere.
Hanns Judmann.
Dietrich Ramlsteiner zum Loch.
Bernhard Ofenstetter.
Jörg Wolfsteiner zu Obern Viehhausen (wieder ausgestrichen.)

Jörg Haselbeck zu Haselbach.
Pongraz Hoholtinger zu Röllnbach (wieder ausgestrichen.
Hermann Haibeck.
Dietrich Haibeck.
Herr Hanns Schönsteiner.
Jörg Schönsteiner.
Hanns Poxauer zu Steinburg.
Ulrich Kamerauer.
Fridrich Kamerauer.
Jörg Nothhaft (wieder ausgestrichen.)
Hartmann Leibolfinger zu Au.
Ulrich Walbauer zum Hacken.
Wolfgang Viechtensteiner (wieder ausgestrichen.)

Pon-

Pongraz Gottlinger (wieder ausgestrichen.)
Warmund Nußberger (wieder ausgestrichen.)
Conrad Nußberger (wieder ausgestrichen.)
Dietrich Hofer zum Lobenstein.
Herr Martin Sattlboger.
Albrecht Prackendorfer.
Wilhelm Türlinger.

Straubing, 2.
Deckendorf, 2.

Kelheim, 1.
Viechtach, 1.
Bogen, 1.
Kötzting, 1.

Prüfling.
Prül.
Weltenburg.
Metten.
Obernaltach.
Windberg, Conventual.
Abt zu Gottszell.
Probst zu Rinchnach.
Probst von Pfaffenmünster.

Des Sonntags vor Catharina (22. November.) zu Nacht hier zu seyn die von der Landschafft.

Niederland und Nordgau niemanden einzulassen, sie seyen dessen oder deren dann gewaltig.

4. Schreiben der herzoglichen Anwälde zu München, an den Herzog Albrecht nach Straubing.

Nach dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr. Ew. fürstlichen Gnaden unsre unterthänige, schuldige und gehorsame Dienste zuvoran bereit. Gnädiger Herr. Wir fügen Ew. fürstlichen Gnaden zu wissen, daß unser gnädiger Herr Herzog Christoph, Ew. Gnaden Bruder, am Samstag nächstvergangen hier zu München aus, und als Wir von Hannsen Hesselloher, Ew. Gnaden Richter, berichtet sind, bis gen Paal, und von dannen hinein zu unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden von Oesterreich geritten ist. Also sind Wir in Ew. Gnaden Abwesenheit darüber gesessen, und haben gerathschlaget, ob durch denselben unsern gnädigen Herrn Herzog Christophen an unsern gnädigen Herrn von Oesterreich gesucht würde, das wider Ew. Gnad wäre, und daraus künftiglich mehr Unraths oder Fremdigkeit erstehen möchte, ob uns von Ew. Gnaden wegen ichts darinn gen den benannten unsern gnädigen Herrn von Oesterreich fürzunehmen oder zu handeln wäre, zu versuchen zu fürkommen, daß ihm keinerley urbarings Zusagens beschähe. Und haben wohl gerathschlaget, daß wir meynten, wo wir an unsern gnädigen Herrn

Her-

Herzog Sigmunden Ew. Gnaden Bruder erlangen möchten, daß seine Gnad eine Bottschafft, die wir seinen Gnaden fürhielten und benennen wollten, zu unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden von Oesterreich mit einem Werbzettel schickte, und an seine Gnad werben liesse die Meynung: Seiner Lieb wäre wissentlich, daß etwas Fremdigkeit sey zwischen seiner Brüder, Ew. Gnaden und Herzog Christophs, darum dann durch etliche Fürsten kürzlich zu Regensburg Rede zwischen euer beschehen, und ihr da ohne Ende und ungeeinet voneinander geschieden seyet. Nun sey er je im ganzen Getrauen gen seiner Lieb, was Unraths oder Fremdigkeit zwischen euer aller erstünde, daraus euch, eueren Landen und Leuten Unrath und Schaden entspringe, daß seiner Lieb das als euerem gesippten Freund getreulich leid und wider wäre, und wo er das wenden, oder ichts Gutes darinn schaffen könnte, daß er das getreulich und mit freundlichen Willen gerne thäte. Und so er nun seinen Bruder Herzog Christophen erkenne, daß er ein junger stolzer Herr sey, und sich vielleicht wider seinen Bruder, Ew. Gnaden, seines eigenen Willens fürnehme zu gebrauchen, daraus dann ihm, und euch allen seinen Brüdern auch eueren Landen und Leuten Unrath und Schaden wachsen und erstehen möchte, zweifle er nicht, daß seiner Lieb

solches gemeynt wäre. Und seine Gnade darauf zu bitten unsern gnädigen Herrn Herzog Christophen darann zu weisen, damit er keinerley Fremdigkeit gen Ew. Gnaden fürnehme, daraus mehr Unrath und euer aller Schaden erstehen möchte, sondern sich brüderlich und freundlich mit Ew. Gnaden vertragen und einigen lasse, nach Rath Ew. Gnaden getreuer Landschafft, damit mehr Unrath und Schaden euch, auch aller euer Landen und Leuten vermieden werde, als er, und auch Ew. Gnad euch dessen und aller Freundschafft von ihm versähen, das stehe von euch beyden freundlich um seine Lieb zu verdienen rc.

Und waren in Meynung gewesen zu solcher Bottschafft einen aus Uns zu ordnen zu reiten, und unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden, Ew. Gnaden Bruder, fürzuhalten; Jedoch haben wir uns solches also zu thun ausserhalb Ew. Gnaden nicht annehmen, sondern Ew. Gnaden Willen darinn erfahren wollen. Und fügen Ew. Gnaden solches also im Besten zu wissen, uns darinn Ew. Gnaden Meynung und Willens zu unterrichten. Oder ob Ew. Gnaden nicht gemeynt wäre, solches durch Ew. Gnaden Bruder unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden zu handeln, und selbst eine Bottschafft zu unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden zu schi-

schicken, oder uns ichts darinn zu befehlen, das setzen Wir zu Ew. Gnaden. Datum am Montag vor sankt Elisabethentag (16. Novemb.) Anno ꝛc. 1467.

Eberhard vom Tor.
Conrad Eisenhofer.
Sebald Eglinger.
Jakob Püttrich und
Hanns Stupf Rentmeister.

5. Schreiben des Herzogs Christoph an die in Straubing versammelte Landstände.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Von Gottes Gnaden Christoph Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in obern- und niedern Baiern ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor liebe getreue. Wir fügen euch zu wissen, daß Uns nicht zweifelt, ihr habet vernommen den Gewalt, so Uns von dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Bruder Herzog Albrechten geschieht mit dem, daß er Uns unser vätterliches Erb und Landesfürstenthum verhalten thut; Und wann ihr Uns aber ohne allem Unterschied so viel verpflichtet, und gewandt seyet, als demselben unserm Bruder, begehren Wir an euch, mit Fleiß bittend, daß ihr noch unsern obgedachten lieben Bruder darann weisen wollet, damit er Uns

unse

unser Erb und Lande in brüderlicher Liebe und Freundschafft nachfolgen lasse. Wo aber das je nicht seyn wollte, alsdann möget ihr selbst verstehen, daß unsre Nothdurft andre Wege heischen würde, damit Wir zu unserm Land und erblicher Gerechtigkeit kommen möchten; daraus dann Landen und Leuten merklich Schaden möchte entstehen, dazu Wir doch in keinem Wege, sofern Uns die Billigkeit folgen kann, nicht geneigt sind; sonders unser Bruder, und nicht Wir dessen ein Ursacher wäre. Zudem wollet ihr solches als die getreuen Inwohner des Landes nicht kommen lassen, und begehren dessen euere verschriebene Antwort bey diesem unsern Bothen zu wissen. Datum München am Sonntag vor sankt Catharinatag der heiligen Jungfrauen (22. November.) Anno rc. 1467.

Den ehrwürdigen in Gott, edlen und gestrengen, ehrsamen und weisen, Prälaten, Herrn, Ritterschafft, Städten und Märkten, so iezt zu gemeiner Landschafft gen Straubing gefordert sind, unsern lieben getreuen.

6. Antwort der Landstände in Straubing an den Herzog Christoph.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden zuvoran bereit. Als uns Ew. Gnad des hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Albrechts, Ew. Gnaden Bruder auch unsers gnädigen Herrn, der Irrung zwischen euer beyden geschrieben, haben wir in Unterthänigkeit vernommen. Nun ist uns solche Ew. Gnaden Irre ein getreues Leid, und wo wir als die getreuen Unterthanen und Inwohner des Landes zwischen euer beyder Gnaden reden, helfen, und rathen möchten, damit ihr in brüderlicher Liebe und Freundschafft wäret, und bleibet, darinn soll uns keinerley Mühe, Kostung, noch Zehrung zuviel, als wir dies Ew. Gnaden beyden als die getreuen wohl schuldig zu thun seyen. Demnach gnädiger Herr haben wir aus uns Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten eine Bottschafft geordnet, solcher Handlung halben Rede mit Ew. Gnaden zu haben, mit Unterthänigkeit bittend, dieselbe unsre Bottschafft gnädiglich zu hören, und im besten zu vernehmen, und auf solche unsre Bottschafft acht Tage zu München oder dabey zu harren. Ob aber solcher Verzug Ew. Gnaden

an den Enden nicht fügsam wäre, so wolle uns Ew. Gnaden zu Hannsen Summer gen Landshut wissen lassen, wo wir Ew. Gnad mit solcher Bottschafft finden. Steht uns mit aller Unterthänigkeit um Ew. fürstlich Gnad zu verdienen; Gegeben von unser aller wegen mit Herrn Johannsen von Stauff Herrn zu Ehrenfels, Vizedom rc. Herrn Heinrichen Nothhaft des ältern zu Wernberg, Sigmunden von Puchberg eigenen Insiegel versiegelt am Erchtag an sankt Catharinaabend (24. November.) Anno rc. 1467.

Von Uns gesammter Landschafft, Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten iezt zu Straubing.

Dem durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Christophen Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in obern und niedern Baiern, unserm gnädigen Herrn.

7. Schreiben des Herzogs Albrecht an seinen Bruder Herzog Sigmund.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

In brüderlicher Liebe und Treue unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst, lieber Bruder. Nachdem Wir Ew. Lieb vor mehrmalen geschrieben

und zu wissen gethan haben, Hofmäre und unsre Handlung hieunten, auch sondere Gestalt der Sachen von unsers lieben Bruders Herzog Christophs wegen, so ihr wohl vernommen habt, und nun jetzt haben Wir **von unserm Niederlande** die **treffentlichsten unsrer Landschafft** von **Prälaten, Ritterschafft, Städten** und **Märkten** hier bey Uns zu **Straubing** gefordert gehabt, und denen da nach aller Nothdurft zum besten erzählt Gestalt unsrer Sachen, auch euer und unser freundliches völliges Erbieten gen den benannten unserm Bruder Herzog Christophen bisher beschehen, das er verachtet, und nicht habe wollen aufnehmen; dazu haben die von unsrer niederen Landschafft mit Uns geredet, wie ihnen als unsern getreuen Landleuten solche Uneinigkeit zwischen Uns getreulich leid als billig sey, und was sie darinn sollten und möchten thun, rathen und helfen, damit Wir freundlich und brüderlich geeiniget werden, dessen sollte sie keiner Mühe noch anders nichts verdrüssen oder hindern. Und Uns darauf gebeten ihn mit **sammt unsrer obern Landschafft** die noch füro zu **fordern**, und darunter zu taidingen, und dessen also gütliche Tage zu verfolgen. Also haben Wir dessen keine Zusage ohne euch thun wollen, sondern ihnen diesmal so viel geantwortet, daß Wir von Ew. Lieb und unsern wegen das in allem Guten

dank-

dankbarlich von ihnen verstehen, mit Gnaden zu erkennen, und daß sie solches des ersten mögen an unsern Bruder Herzog Christophen bringen. In der Zeit versehen Wir Uns hinauf zu Ew. Lieb zu kommen, und wollen das an euch auch bringen, und was ihnen unser Bruder Herzog Christoph auf solches ihr Anbringen zur Antwort gebe, Uns das alsdann zu wissen thun, und wolle er ihnen dies verfolgen, so wollen Wir mit sammt Ew. Lieb in der Sachen halb dann auch fernere aufrichtige ziemliche Antwort geben, solchermaaß, daß an Uns aller Billigkeit nicht gebrochen, und Uns nicht zuverweisen kommen solle. Also haben unsre niedere Landschafft unsern Bruder Herzog Christophen geschrieben, daß sie ihre Bottschafft, die sie dazu geordnet haben, zu ihm schicken wollen, sie wissen zu lassen, wo sie ihn finden zu ihm zu kommen, das also förderlich beschehen solle. Solches haben Wir also im besten Ew. Lieb unverkündet nicht lassen wollen, damit ihr dessen auch Wissen habet, in freundlicher guter Meynung, und Getrauen, ob von des benannten unsers Bruders wegen ichts an euch gelangte, ihr wollet ohne Uns auch nichts antworten. Dann wir wollen Uns alle unser und der unsern Nothdurft zum Besten ausrichten, treulichen lassen befohlen, und alsdann ob Gott will, auch kürzlich wieder bey euch da oben seyn. Datum

Strau=

Straubing am Erchtag vor Catharinä Virginis (24. November.) Anno ꝛc. 1467.

Albrecht ꝛc.

an unsern Bruder Herzog Sigmunden.

8. Schreiben des Herzogs Christoph an Johann von Stauff.

Nach dem Original bey den L. S.

Von Gottes Gnaden Christoph, Herzog in obern und niedern Baiern ꝛc.

Unsern Gruß zuvor lieber getreuer. Wir haben die Antwort, von iezt gesammter Landschafft unsers Landes zu Niedernbaiern auf unser Schreiben vernommen, darinn Wir vernehmen eine Bottschafft aus ihnen zu Uns geordnet sey. Demnach so wollest derselben geordneten Bottschafft verkünden, sich auf Montag oder Erchtag schierist zu Uns gen dem Degenberg fügen. Deren wollen Wir da also warten, und gnädiglich verhören. Datum Landshut am Pfinztag nach sankt Catharinatag (26. November.) Anno ꝛc. 1467.

Dem Edeln unserm Vizedom in niedern Baiern, und lieben getreuen Johannsen von Stauf zu Ehrenfels.

9. Schreiben der Stadt Deckendorf an den Herzog Albrecht.

Nach dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsre unterthänige willige Dienste sind Ew. fürstlichen Gnaden mit aller Unterthänigkeit voran bereit. Gnädiger Herr. Wir fügen Ew. fürstlich Gnaden zu wissen, daß uns nämlich ist zugesagt worden, daß Euer Gnaden Bruder, der hochgebohrne Fürst unser gnädiger Herr Herzog Christoph auf Nächten spät gen Degenberg solle gekommen seyn, mit sammt Herrn Johannsen von Degenberg; das verkünden wir Ew. Gnaden auf den Form. Ew. Gnad hat unserm Rathgenossen Paulsen Meister und Hieronymus Stäten zugesagt einen Berath auf 5 oder 6 Tage zu haben, als von des Einlassens wegen seiner Gnaden. Gnädiger Herr, also bitten wir Ew. fürstlich Gnad mit demüthigen und unterthänigen Fleiß Ew. Gnad wolle uns gnädig Antwort wissen lassen, ob unser gnädiger Herr Herzog Christoph etwas an uns begehren würde, seine Gnad einzulassen, wessen wir uns gen seinen Gnaden sollen halten, damit wir seine Gnad in Ungnaden nicht auf uns laden, angesehen die Huldigung. Hierinn wolle uns Ew. Gnad gnädiglich versehen, als wir unzweifliches Getrauen zu Ew. Gnaden haben, und verschriebene Antwort

hiemit,

hiemit, uns darnach zu richten wissen. Das wollen wir als euere getreue Landleute unterthäniglich verdienen. Datum am Sonntag vor Andreä Apostoli (29. November.) Anno ꝛc. 1467.

Rath, euer Gnaden Stadt Deckendorf.

N. S.

Dann gnädiger Herr, als Ew. fürstlich Gnad mit den vorgemeldten unsern Rathsgenossen hat Rede gehabt, von eines Anlehens wegen, als viel als auf 300 Gulden, solches haben sie an einen Rath gebracht, und dieses ein Rath wiederum an eine Gemeinde; solches Geld wollte Ew. Gnad in Jahrsfrist bezahlen. Gnädiger Herr, wiewohl wir dessen nicht statt haben, so verstehen wir doch nicht anders, dann die ganze Gemeinde, so die mit Ew. Gnaden Geschrift ersucht würde, seye Ew. Gnaden willig, wiewohl wir nach Schaden auf gemeine Stadt müssen nehmen, darinn wolle uns Ew. Gnad gnädiglich bedenken, und uns auch gnädige Geschrifft an eine Gemeinde hiemit wissen lassen.

10. Herzog Albrechts Antwort an die Stadt Deckendorf.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor weise liebe getreue. Als Ihr Uns iezt geschrieben, und verkündet habet, daß unser lieber Bruder Herzog Christoph von Baiern ꝛc. an dem nächstvergangenen Samstag spät gen den Degenberg gekommen sey, mit sammt Johannsen von Degenberg, und bittet Uns euch unsre Meynung wissen zu lassen, ob der benannte unser Bruder euch ersuchen und begehren würde ihn einzulassen, wessen ihr euch gen ihm solltet halten, Innhalt eueres Briefes, haben Wir vernommen, und dessen vor auch Wissen gehabt, daß er also mit sammt Johannsen von Degenberg auf die vorgemeldte Zeit gen den Degenberg gekommen ist; dann Wir versehen Uns ohne Zweifel wohl, was der benannte Johannes von Degenberg unserm Bruder Herzog Christophen gerathen und helfen möchte, Uns zu Widerwärtigkeit und zu Schaden einzunehmen, er thäte es, wie unbillig das beschähe. Und darauf so geben Wir euch zu verstehen: als Wir in den Zeiten, da unser lieber Bruder Herzog Sigmund von Baiern ꝛc. da noch allein, als Wir iezt sind, regierender Fürst und mit Uns in Irrung

war,

war, hier zu Straubing begehrten, Uns einzulassen, daß man Uns nicht einlassen wollte, sie wären dann unsrer wohl gewaltig; Und Wir selbst und unsre Mitreiter musten auch vor, ehe Wir eingelassen wurden, denen von Straubing geloben, unserm Bruder Herzog Sigmunden ꝛc. und der Stadt Straubing die Zeit ein und aus ohne allem Schaden zu seyn, das Wir ihnen auch also treulichen hielten. Und ob euch der benannte unser Bruder Herzog Christoph ꝛc. ersuchen und begehren würde ihn zu Deckendorf einzulassen, so sollet ihr ihn doch auch nicht anders einlassen, dann mit einer solchen Anzahl mit Namen 16 Personen und Pferden, und das also fürsehen bey den Thoren an dem hineinreiten, auch so lange er bey euch seyn werde, Tags und Nachts, und desgleichen an dem Wiederausreiten, daß ihr seiner, und seiner Mitreiter auch wohl gewaltig möchtet seyn, und mit Verwahrung unsrer Stadt und euer selbst Leib und Gut. Und daß unser benannter Bruder selbst, und die also die mit ihm zu euch einreiten und seyn würden, euch vor ehe sie eingelassen werden geloben, Uns und unsrer Stadt Deckendorf und auch euch die Zeit ein und aus ohne allen Schaden zu seyn.

Jedoch es ist Uns besser gemeynt, und unser Geschäfft, daß ihr unsern Bruder Herzog Christophen

phen noch niemanden von seinen wegen diesmal in solcher Irrung nicht einlasset, Uns und euch vor mehreren Unrath und Schaden zu verhüten, und ihr möget das auf Uns und unsern Pfleger und Richter bey euch verantworten, daß denen von Uns empfohlen, als dann an ihm selbst ist, ohne unser Geschäfft zu Deckendorf niemand einzulassen, und daß die dessen also von unsern wegen Gewalt haben, und ihr in der Zeit dessen nicht zu thun habet. Darinn wollet euch also des besten gen Uns halten, und beweisen, als Wir euch getrauen, und gänzlich dazu verlassen, gnädiglich zu erkennen. Datum Straubing an sankt Andreastag Apostoli (30. November.) Anno ꝛc. 1467.

D. D. per se.

Kammerer und Räthen unsrer Stadt zu Deckendorf.

N. S.

Dann als Ihr Uns geschrieben habet, wie euere Rathgenossen unser Begehren von des Anlehens der 300 rheinischen Gulden wegen das an eine Gemeinde gebracht haben, und verstehet nicht anders, dann die ganze Gemeinde, so die mit unsrer Geschrifft ersucht würde, seye Uns dessen willig. Und nachdem Uns das nur ein Anlehen, euch in Jahresfrist

wieder

wieder zu bezahlen, und keine Gabe ist, will Uns nicht Noth bedunken eine Gemeinde mit unsrer Geschrifft soweit darum zu ersuchen; dann Wir haben solches desgleichen bey andern unsern Städten und Märkten nur an eines Raths Bottschafft gebracht; darauf Uns ein Rath wiederum geantwortet, und Zusagen gethan hat. Dabey Wir das gen euch auch also bestehen lassen, und sind in guter Zuversicht, und Getrauen, ihr als der Rath mit sammt der Gemeinde werdet Uns also auch damit zu Gefallen, und dessen Zusagen thun. Das stehet Uns gen euch und gemeiner unsrer Stadt Deckendorf gnädiglich zu erkennen.

11. Befehl an den Pfleger und Richter zu Deckendorf.

Nach dem Originalauffatze auf dem obigen Blatte.

Albrecht ꝛc.

Entbieten unserm Rath und Pfleger Dietrichen Haibecken und Wolfgangen Viechtensteiner unserm Richter, auch Kamerern und Rath unsrer Stadt zu Deckendorf unsern Gruß zuvor, liebe getreue. Nachdem sich die Läuffe ietzt allenthalben unsicher halten, befehlen Wir euch schaffend, daß ihr von unsern wegen mit unsern Burgern in unsrer Vorstadt zu Deckendorf ernstlich redet, darann und

darob

darob zu seyn, daß sie alles ihr Gut, das sie entbehren mögen in unsre Stadt Deckendorf hinein flüchten, damit sie, ob dessen Noth thun dürfte, für ein urbariges Anlauffen ihr Leib und Gut auch desto besser behalten, und versichern möchten. Sollte es aber dazu kommen, daß jemand unsre Stadt Deckendorf fürnähme, mit Beläger oder dergleichen zu benöthigen, wollten Wir nach allem Vermögen von Stund auf seyn, dazu thun, und sie gnädiglich retten, damit sie, ob Gott will und ohne Zweifel also unbenöthiget, und unbeschädiget seyn und bleiben sollten. Und das ist also gänzlich unsre Meynung. Datum ut supra (30. November.)

12. Schreiben des Herzogs Albrecht an seinen Bruder Herzog Sigmund.

Nach dem Originalaufsatze bey den L. S.

Lieber Bruder. Als Ew. Lieb vor von Uns Unterrichtung hat des Handels und unsers Erbietens gen unsern Bruder Herzog Christoph bis auf die Zeit nächst zu Regensburg beschehen, und als Wir nun darnach wieder hieher gen Straubing gekommen sind, haben Wir die treflichsten von unsrer niederen Landschafft hieher zu Uns gefortert, und solches an sie auch gebracht. Die haben darnach ietzt etliche Tage zwischen Uns und unsers Bruders Herzog Christophen getaidingt. Also hat der-

derselbe unser Bruder nichts anders wollen, dann daß Wir auf Sonntag vor Thomä schierist (20. December.) oder etliche Tage darnach ohne alles längeres Verziehen unsre gemeine obere und niedere Landschafft sollten hieher gen Straubing gefordert haben, und Wir beyderseits da für die zu einen Tag gekommen seyn, zu versuchen, Uns da gütlich zu vertragen, oder aber mit Recht zu entscheiden, solches Wir aber allein nicht haben zusagen, noch aufnehmen mögen oder wollen, nachdem Ew. Lieb die Sache sowohl als Uns berührt, Wir hätten dann das vor an euch gebracht, das mit sammt euch zu handeln; Und auch, daß die Zeit unsre obere Landschafft hieher zu kommen, fast kurz gewesen wäre, und von der heiligen Zeit wegen. Und haben fürgehalten den Landtag auf Erhardi (8. Jäner 1468) und daß Wir das in 14 Tagen vor an euch auch bringen wollten. Das alles Uns von unserm Bruder ganz abgeschlagen ist. Deshalben Wir Uns nun von ihm und seinen Mitgewandten Unwillens und Unraths versehen. Wir lassen auch iezt hier ausschreiben und fordern unsre obere Landschafft auf Sonntag vor Thomä schierist (20. December.) gen München *), in der Zeit Wir im Willen sind, Uns selbst zu Ew. Lieb und unsrer oberen Landschafft zu fügen,

und

*) s. 5ter Band, Seite 237.

und alle Nothdurft eigentlich zu unterrichten. Solches Wir Ew. Lieb also diesmal eilend verkünden, und ob sich in dem ichts mehr begäbe, das euch eine Nothdurft zu verkünden würde, wollten Wir auch thun. Datum Straubing am sankt Niklastag (6. December.) Anno ꝛc. 1467.

Albrecht ꝛc.
an unsern Bruder H. Sigmunden.

Und ist den Anwälden hinauf dabey geschrieben, und dieses Briefes Abschrifft geschickt verschlossen, und mit ihnen geschafft, daß sie daheim unter unserm Secret von Uns sollen ausschreiben zu allen unsern Schlossen bey guter Wahrung zu seyn, und niemand einzulassen, und gutes Aufsehen zu haben, daß Uns von Paal kein Schaden geschehe.

13. Schreiben des Johann von Preising zu Wollnzach an den Herzog Albrecht.

Nach dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Meine willige gehorsame Dienste sind Ew. Gnaden zu voran bereit. Gnädiger Herr. Die Befehlniß von Ew. Gnaden an meinen gnädigen Herrn Herzog Ludwigen der Taidigung zwischen Ew. Gnaden und meines gnädigen Herrn Herzog Christophs halben, habe ich seinen Gnaden erzählt,

meynet

meynet seine Gnad es sey billig, daß Ew. Gnad solches vor an meinen gnädigen Herrn Herzog Sigmund bringe, auch daß es zu kurz sey, eine obere Landschafft gen Straubing zu fordern, als dann meines Herrn Herzog Christophs Meynung ist. Dann gnädiger Herr, ich rathe Ew. Gnaden, als ein getreuer, Ew. Gnaden lassen in allen Städten Ordnung machen, damit die bewahret seyen, und Ew. Gnaden kein Schaden und Schmach daraus entstehe. Dann gnädiger Herr, wann mir Ew. Gnaden schreiben, bin ich willig. Datum Sonntag Nikolai (6. December.) Anno ꝛc. 1467.

Johannes von Preysing, Herr zu Wollnzach.

14. Herzog Christophs Sendschreiben, an an die Landschaft in Obernbaiern.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Unsern Gruß zuvor liebe getreue. Euch ist mit sammt andern Land und Leuten wohl wissend, und sonst männiglich unverborgen solcher Gewalt und Unrecht, so Uns bisher und noch von unserm lieben Bruder Herzog Albrechten geschehen ist, mit dem daß er Uns unser Land und vätterliches Erb wider unsern Willen vorhalten thut. Also haben iezt in Kürze vergangener Tagen die Landschafft aus Niederbaiern ihre Bottschafft zu Uns geschickt und

Uns bitten lassen, ihnen solcher Irrung halber eines gütlichen Tages für eine obere und niedere Landschafft zu verfolgen; solches zu thun Wir auf das Ersuchen ihnen zugesagt haben. Aber es hat unser Bruder nicht Verfolgung thun wollen, sondern mit auszügiger Antwort also geantwortet, daß Wir nach Gestalt unsrer Sachen in keinem Weg Verfolg haben thun mögen. Aber Wir haben Uns gen den Sendbothen der Landschafft also erboten, daß männiglich verstehen möge, daß unser Gemüth und Herz zu Frieden und Sünn geneigt sey; auch zur Vermeidung Schadens, und Verderbens des Landes. So wollen Wir der Handlung halben **in den Weyhnachtfeyertagen** schierist mit unserm Bruder zu Tagen kommen gen **Straubing** für eine obere und niedere Landschafft, und desgleichen für unsern Vettern Herzog Ludwig von Baiern, und Uns da gegen unsern Bruder, unsern lieben Vettern Herzog Ludwig, auch obere und niedere Landschaft mit Recht entscheiden lassen, ob Uns unser Bruder Herzog Albrecht schuldig sey, unser vätterliches Erb, auch Land und Leute unsers Theiles nachfolgen zu lassen. Und was also auf unser Fürbringen und seine Antwort mit Recht erkennt werde, daß dem also von Uns beyden Theilen ohne fernerer Weigerung und Auszug Nachfolge geschehe. Das alles Uns von unserm Bruder Herzog Albrecht verachtet

und

und abgeschlagen ist, dabey ihr und männiglich verstehen möget die Unbilligkeit unsers Bruders, damit er Uns gern um unser Land und Erb bringen wollte. Nun bringt Uns unsre Nothdurft dazu, daß Wir durch Hilfe unsrer guter Herrn und Freunde andere Wege fürnehmen müssen, damit Wir zu unsrer erblichen Gerechtigkeit kommen möchten; Und nachdem ihr Uns ohne alles Mittel und Unterschied aus erblicher Gerechtigkeit soviel verpflichtet und verhuldiget seyet, als unserm Bruder Herzog Albrecht, so begehren Wir an euch mit Fleiß bittend, ihr wollet Uns Hilfe und Beystand thun, damit Wir zu unserm Erb und Land kommen mögen, und haben auch dessen zu euch keinen Zweifel, angesehen, daß Wir Uns vollkommen Innhalt der unseren Schrifft gegen unsern Bruder erboten haben, das aber durch unsern Bruder verachtet wird. Und was das alles auf ihm trage, möget ihr selbst wohl verstehen, was ihr Uns zu Hilfe dem Rechten, und zu Widerstand dem Gewalt zu thun schuldig seyet 2c. Datum Degenberg am Montag nach sankt Niklastag (7. December.) Anno 2c. 1467.

Anmerkung. Die von der Münchener Landschaft hierauf gegebene Antwort ist im 5ten Bande Seite 244 eingerückt.

15. Herzog Christophs Schreiben an die Räthe des Herzogs Ludwig, und an die Abgeordneten von der Straubinger Landschaft.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Christoph rc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor, besonders liebe und getreue. Als ihr am Samstag nächstvergangen eines Bedenkens halben acht Tage, unserm Bruder Herzog Albrechten zugegeben, vom Degenberg von Uns abgeschieden seyet, euch auf heute Montag oder Morgen Erchtag wissen zu lassen, ob Wir solche acht Tage verwilligen wollen rc. darauf fügen Wir euch zu wissen, daß Wir unserm lieben Vetter Herzog Ludwigen von Baiern rc. zu freundlichen Gefallen, und gemeiner Landschafft zu gut, wiewohl Uns die Sachen schwer anliegen, dadurch Unrath und Aufruhr vermieden, sondern bey Fried und Sünn bleibe, dieselben acht Tage unserm Bruder also zugeben; doch daß Uns seine Antwort der Sachen auf Samstag schierist auch wieder gegeben werde, ob er dem Tag, in Maaß Wir Uns dessen gegen euch als den Untertaidigern erboten, Nachfolge thun wolle. Darauf Wir euch hierinn verschlossen in Geschrifft schicken, wie Wir Uns dann der Irrung halb mit unserm Bruder den Tag zu suchen erboten haben, seyet ihr vor von Uns auch

ietzt

iezt durch diese Geschrifft vollberichtet. Dann so fern dem allen nach von unserm Bruder Nachfolge geschieht, so lassen Wir es unsernhalben auch dabey bleiben; und begehren dessen allen euere verschriebene Antwort zu wissen. Datum Montag nach sankt Lucientag (14. December.) Anno ꝛc 1467.

Den edeln, ehrwürdigen in Gott, unsern besonderen lieben und getreuen Ludwigen Graf zu Oeting, Michael Riederer Probst zu Altenöting, Kanzler, Christophen Abt zu Prül, Sigmunden Puchberger, Ulrichen Staufer, und Eraßmen Hainspecken Stadtkammerer zu Straubing.

Eingeschlossener Zettel.

Vermerkt wie Wir Herzog Christoph Uns den Tag aufzunehmen erboten haben, folget hernach.

Item zuerst wollen Wir in den Weyhnachtfeyertagen schierist gen Straubing kommen, und da vor unserm lieben Vettern Herzog Ludwigen auch gemeiner Landschafft unsers Landes zu obern und niedern Baiern mit unserm Bruder Herzog Albrecht den Tag suchen, also ob sie Uns gütlich mit unser beyder Theile Willen und Wissen vertragen und gerichten möchten. Ob es aber gütlich nicht seyn wollte, so wollen Wir Uns die obgenannten unsern lie-

lieben Vettern Herzog Ludwigen und gemeine Landschafft auf dieselbe Zeit mit Recht entscheiden lassen, ob Uns unser Bruder obgedacht schuldig sey unser Erb und Land unsers Theiles nachfolgen zu lassen. Da entgegen mag er gebrauchen, was er getrauet zu geniessen, und was also durch die obgenannten unsern lieben Vetter, und Landschafft, oder den mehreren Theil zu Recht erkannt wird, daß alsdann solchem von Uns beyden ohne fernerer Weigerung und Auszug gehalten, und Nachfolgung beschehe ꝛc.

Item daß auch darauf Wir, und alle die unsern die Uns mit Dienst und sonst gewandt und verpflichtet sind, von unserm Bruder Herzog Albrechten und allen den seinen in allweg unvergewaltiget bleiben ungefährlich ꝛc.

Item daß Wir, auch die unsern hier der Zeit und zu dem Tag mit Nothdurft zu Straubing oder Deckendorf gehalteu und versehen werden.

Item daß Wir auch, und alle die, so Wir auf eines oder zweyhundert gereisige Pferde und Personen zu dem Tag bringen mit ihrer Hab zu und von demselben Tag mit ungefährlichen Geleit nach Nothdurft versichert und versehen werden ungefährlich.

16. Antwort des Herzogs Albrecht auf die obige Erklärung des Herzogs Christoph. Zwischen 14. und 19. December 1467.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Vermerkt unser, Herzog Albrechts Antwort, die Wir auf die Rechtbote und Begehrung unsers lieben Bruders Herzog Christophs thun.

Des ersten wollen Wir den gütlichen Tag vor unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen und gemeiner Landschafft unsrer Landen in obern und niedern Baiern gen unsern lieben Bruder Herzog Christophen zu Straubing besuchen auf sankt Thomastag von Kandelberg (29. December.) nächstkünftig zu Nacht dahin zu kommen.

Item als unser lieber Bruder Herzog Christoph fürder setzt, ob Wir beyde gütlich mit Wissen und Willen nicht vertragen, noch gerichtet würden, so wollte er auf die Zeit, in seinem Zettel bestimmt, unsern lieben Vettern und gemeine Landschaft mit Recht entscheiden lassen, ob Wir ihm schuldig wären sein Erb und Land seines Theiles folgen zu lassen ꝛc., wie dann der Zettel an dem Ende innhält. Darauf ist unsre Antwort: Nachdem aus solchem Rechtbote zu verstehen ist, daß unser lieber Bruder

auf seinen Theil der andern unsrer lieben Brüder auch seines und unsers Erbes und Landes dringet, und begehrt ihm denselben seinen Theil folgen zu lassen, so trage solche seine Begehrung eine Theilung und Zertrennung unsrer aller Gebrüder Fürstenthum auf ihm; Solche Theilung und Zertrennung dann nicht allein Uns vier Gebrüdern, sondern auch unsern Landen und Leuten zu großen merklichen und unüberwindlichen Schaden und Unrath kommen möchte, auch in gemeinen Kaiserrechten verboten und durch unsre Anherrn und Vettern seeligen, und ihre vernünftige und trefliche Landschafft verhüret worden ist. Und darum nachdem Wir unsre Regalia und Lehen von unserm Herrn Kaiser empfangen, und deshalben in Rechtbote, die auf solche Theilung dienen, zu willigen und zu begeben ausserhalb seiner kaiserlichen Majestät auch unsrer lieben Brüder, die dann solche Theilung und Zertrennung des Fürstenthumes als hoch und viel, ihr jeden seines Theiles, als Uns berührt, nicht Macht haben, so sind Wir derselben, und auch andrer Ursachen halben nicht schuldig, das vorgemeldte unsers lieben Bruders Rechtbot aufzunehmen. Ob aber unser lieber Bruder vermeynt daß Wir schuldig wären, dasselbe sein Rechtbot aufzunehmen, so erbieten Wir Uns gen ihm auf den obgemeldten Tag vor dem genannten unserm lieben Vettern und gemei-

meiner Landschafft fürzukommen, und sie nach beyder Theilen Fürbringung in Recht erkennen zu lassen, ob das Fürstenthum ausserhalb unsers Herrn Kaisers und unsrer Brüder Verwilligung solle getheilt werden. Und was also durch unsern lieben Vetter und die Landschafft allen oder den mehreren Theil zu Recht erkennt wird, daß dem alsdann von Uns beyden nachgegangen werde ohne Weigerung und Auszug.

Dann als unser lieber Bruder darnach in einem Artikel setzet, daß er und alle die seinen, die ihm mit Diensten und sonst gewandt und verpflichtet sind, vor Uns und allen den unsern in allweg unvergewaltiget bleiben, ungefährlich ꝛc. Ist unsre Meynung nicht, als wohl billig ist, daß Wir Brüder ohne Recht in Ungut und mit Vergewaltigung nichts zu thun haben sollen; Aber nachdem Wir nicht wissen, wer unserm lieben Bruder mit Diensten oder sonst gewandt seyn mag, so wüsten Wir und die unsern Uns gegen denselben nicht zu halten; und auf der Unterthaidinger Anbringen so wollen Wir als ferners die Sachen gefaßt werden, daß Wir beyde Brüder, und alle die, so der Sachen gewandt und verdachtet, der Sachen halb ganz gerichtet seyn, und in Ungut gegeneinander nichts zu thun haben sollen. Treulich und ungefährlich.

Fürder setzet unser lieber Bruder in seiner Zettel, daß er auch zwischen hier der Zeit, und zu dem Tag mit Nothdurft zu Straubing oder Deckendorf gehalten, und versehen werde. Darauf ist unsre Antwort, was ihm unser lieber Bruder Herzog Sigmund nach Laut ihres Vertrages gethan hat, dessen er sich von ihm begnügen hat lassen, das wollen Wir ihm auch thun, und nicht mindern, sondern eher bessern.

Als er dann begehrt ihm mit einen oder zweyhundert Pferden und Personen Innhalt seines letzten Artikels mit Geleit zu versehen, ist unsre Antwort, wiewohl solches nicht Noth thäte, jedoch so wollen Wir das gerne thun, also daß es hinwiederum auch geleitlich gehalten werde.

Landtag des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Zu Straubing, im Jahre 1467, auf Thomas von Canterbury (29. Dezember.)

(In den Differenzen zwischen dem Herzog Albrecht und Herzog Christoph.)

Anmerkung. Die Einberufung dieses Landtages auf den 29ten Dezember nach Straubing, ist aus den Akten des vorhergehenden Ausschusstages zu Straubing ersichtlich.

1. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an seinen Bruder Herzog Christoph.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Bruder; als des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. Räthe, von seiner Lieb gesendet, auch unsere obere und niedere Landschafft iezt hier zu Straubing sind, die haben Uns ersucht und gebeten, Ew. Lieb zu schreiben, hieher zu Uns und ihnen zu kommen. Hierauf in guter freundlicher Meynung Wir also von Ew. Lieb begehren, daß Ihr von Stund an zu Uns, auch des benannten un-

unsers lieben Vettern Räthen, und unsere obere und niedere Landschafft her gen Straubing kommet, von unser aller, und unsrer Landen und Leuten Nothdurft wegen. Datum Straubing am Pfinztag vor des heiligen neuen Jahrstag *) Anno rc. 68.

2. Herzog Albrechts Geleitsbrief für den Herzog Christoph und sein Gefolge.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in obern und niedern Baiern rc. bekennen öffentlich mit dem Brief, als der hochgebohrne Fürst unser lieber Bruder Herzog Christoph von Baiern rc. von Uns begehrt hat, ihm, und seinen Mitreitern ihm zugehörend zu den Tag jetzt hieher gen Straubing zu Uns, auch des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern rc. Räthen, und unsre obere und niedere Landschafft unsre Sicherheit und Geleit zu geben, und wiewohl dessen nicht Noth thäte, jedoch seiner Begehrung nach haben Wir demselben unsern lieben Brudern Herzog Christophen, und seinen Mitreitern

*) Nach der damaligen Schreibart der Jahreszahl ist dieses Datum in heutiger Schreibart der 31. Dezember 1467.

tern ihm zugehörend, ihrem Leib und Gut unsre ungefährliche Sicherheit und Geleit gegeben, und geben mit dem Brief ietzt in den Landtag hieher gen Straubing zu kommen, da zu seyn, so lange dessen diesmal eine Nothdurft ist, und wieder von dannen an seine und ihre Gewähr, für Uns und alle die unsern. Und also, daß sie es gen Uns und allen den unsern wiederum auch geleitlichen halten. Alles treulich und ungefährlich. Geben und mit unserm Insiegel besiegelt zu Straubing am Pfinztag vor dem neuen Jahrstag Anno ꝛc. 68. (d. i. 31. Dezember 1467.)

3. Gedächtnifszettel der getroffenen Uebereinkunft auf diesem Tage.

Nach dem Original bey den L. S.

Wann das Herzog Ludwigen fügt.

Zu einen gütlichen, freyen, unverbundenen Tag vor Herzog Ludwigen, und obere und niedere Landschafft zu Landshut zu suchen in 14 Tagen oder in 3 Wochen, und alle Rechtbote ab seyn.

Und daß alle die darunter verdacht und gewandt sind die Zeit unvergewältiget bleiben, und

und keiner Ungnade gewarten in alle Wege.

Daß Wir, und die unsern auch sicher seyen, in allweg.

Die Zeit daß er und die seinen Sicherheit und Geleit haben allenthalben bis zu dem Tag, auf dem Tag, und wieder davon.

Ihn zu verkösten die Zeit auf sein Hofgesind.

Ihm auf den Tag Nothdurft zu geben und zu fürsehen.

Ihm zu vergonnen die Zeit ein und aus zu reiten gen München, Straubing, Deckendorf, Landsberg, Weilheim. Darein und daraus. Uns und unsern Städten ohne Schaden.

Daß seine und der seinen Gewandten das auch nicht thun.

Item daß die Zeit nicht Noth thue die Reiter da um zu reiten.

4. Schreiben des Herzogs Albrecht, an den Herzog Ludwig nach Landshut.

Nach dem Original bey den L. S.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Wir haben dem edlen und unsern lieben getreuen Hannsen Frauenberger von Haag zu Prunn, Steffan von Schmiehen Pfleger zu Freysing, und Gebharden Seiboltstorfer unserm Stadtrichter zu München befohlen etliche unsre Meynung und Nothdurft an Ew. Lieb zu bringen, von Uns eigentlich unterrichtet, so Ew. Lieb von ihnen wohl vernehmen wird. Bitten Wir Ew. Lieb mit freundlichen Fleiß, ihr wollet ihnen solches auf diesmal gänzlich als Uns selbst glauben, und euch darinn gen Uns als unser freundlicher lieber Vetter gutwillig beweisen. Das stehet Uns wiederum freundlich gen Ew. Lieb zu verdienen. Datum Straubing am Pfinztag nach der heiligen dreyen Königtag (7. Jäner.) Anno ꝛc. 1468.

Von Gottes Gnaden Albrecht, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in obern und niedern Baiern ꝛc.

5. Instruction der nach Landshut geschickten Commissarien des Herzogs Albrecht.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Unser Herzog Albrechts Befehlniß Hannsen Frauenberger, Stephan Schmieher, und Gebharden Seiberstorfer auf unsern Glaubbrief an unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen von Baiern ꝛc. zu werben.

Item des ersten seiner Lieb unsre freundliche Dienste, Liebe und Freundschaft zu sagen, und seine Gesundheit zu vernehmen brächte Uns Freude, als billig ist.

Item seiner Lieb freundlich zu danken seines getreuen freundlichen Fleisses und Mühe, so er, und mit seinen Räthen zu schicken, bisher in den Sachen zwischen Uns und unsers Bruders Herzog Christophs gethan hat, das Wir um seine Lieb freundlich wollen verdienen.

Item auch seiner Lieb zu sagen Handlung und Abschied des Tages ietzt hier zu Straubing gehalten, und wie unsre obere und niedere Landschafft und Sendbothen mit sammt seiner Lieb Räthe Uns allen Gebrüdern und unsern Landen und Leuten zum besten erfunden, und zwischen Uns bethaidiget haben, frey zu kommen für unsern Vettern Herzog

Lud-

Ludwigen ꝛc. und unſre gemeine obere und niedere Landſchafft, zu einen gůtlichen unverbundenen Tag ꝛc. als gen Landshut, in ſolcher beredter Zeit, als das unſerm lieben Vettern fůgen, und ſo ehe das geſeyn mag.

Und ſeine Lieb freundlich zu bitten ſich deſſen alſo um Unſrer willen zu beladen, anzunehmen, zu můhen, und auf welchen Tag ihm das fůgen und geſeyn mag, daß Uns das fôrderlich wieder zu wiſſen gethan werde, alsdann alſo unſre obere und niedere Landſchafft wiſſen gen Landshut zu fordern und auszuſchreiben laſſen, daß ſolches darnach allenthalben beſchehen, und geſeyn môge.

Und Uns zu vergonnen unſre obere und niedere Landſchafft an das Ende gen Landshut zu fordern.

Item ſeine Lieb zu bitten, ſeinen Burgern zu Landshut das laſſen verkůnden, ſich mit aller Nothdurft darnach zu richten wiſſen, und mit ihnen zu ſchaffen, daß alſo Uns und unſern Landſchafften auf dieſelbe Zeit Herberg und Nothdurft gegeben werde, unſern und ihren Pfenning zu zehren.

Item und daß auch Wir auf diesmal in keinem Weg von ſeiner Lieb weder Koſt noch Futter nicht nehmen noch haben wollen, freundlich bittend, das

nicht

nicht anders dann in freundlicher guter Meynung von Uns zu verstehen.

6. Befehl Herzog Albrechts an den Rentmeister auf dem Nordgaue.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor lieber Rentmeister. Wir thun dir zu wissen Handlung und Abschied des Tages ietzt hier zu Straubing zwischen Uns und unsers lieben Bruders Herzog Christophs ꝛc. gehalten, also daß unsre obere und niedere Landschafft und Sendbothen mit sammt unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern Räthen, die an seiner Statt auch da gewesen sind, Uns allen Gebrüdern und unsern Landen und Leuten zum besten erfunden, und zwischen Uns bethaidiget haben, frey zu kommen für denselben unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen ꝛc. und unsre gemeine obere und niedere Landschafft, die also von Uns gefordert werden solle, zu einen gütlichen unverbundenen Tag gen Landshut in beredter Zeit, als noch bey dreyen Wochen, wie das unsern Vettern Herzog Ludwigen fügen, und so ehe das geseyn mag. Da Fleiß fürzukehren, Uns völliglich zu vertragen. Und darauf ist auch die Zeit beredet ein gütlicher Anstand und Sicherheit zwi-

zwischen Uns beyderseits aller der unsern und die darunter verdacht und gewandt sind in alle Weg. Und daß er auch die Zeit ungefährlich mag reiten in unsre Städte und Schloß; doch Uns und den unsern ohne allen Schaden, und daß er Uns und die unsern darum ferner nicht ersuchen noch anders begehren soll, und Wir ihm nicht mehr schuldig zu seyn. Dessen haben Wir Uns also beyderseits auf unser beyder selbst, und unsrer Landschafft Zusagen und Vertröstung zu halten gewilliget, und verkünden dir solches, dessen also auch Wissen zu haben; dich wo dessen Noth thäte oder thun würde von unsern wegen wissen zu richten und zu halten. Datum Straubing am sankt Erhardtag (8. Jäner.) Anno ꝛc. 1468.

Wilhelm Walraben Rentmeistern auf dem Nordgaue.

7. Schreiben des Herzogs Albrecht an den Pfalzgrafen Otto, und andere Fürsten.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Es ist nächst zu Straubing des Tages zwischen Uns und unsers lieben Bruders Herzog Christophs ꝛc. gehalten der Abschied also, daß unsre obere und niedere Landschafft mit sammt des hochgebohrnen unsers lieben Vettern Herzog

Lud=

Ludwigs von Baiern ꝛc. Räthen die an seiner Statt da gewesen sind, Uns allen Gebrüdern und unsern Landen und Leuten zum Besten erfunden, und zwischen Uns bethaidigt haben, zu kommen für denselben unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen ꝛc. und unsre gemeine obere und niedere Landschafft, die also von Uns gefordert sind, zu einen gütlichen unverbundenen Tag ꝛc. gen **Landshut**, der benennt und gesetzt ist auf **Sonntag vor unser lieben Frauen Lichtmeßtag** (31. Jäner.) schierist dahin zu kommen. Bitten Wir Ew. Lieb mit freundlichen Fleiß ihr wollet Uns zween oder einen euerer trefflichen Räthe zu solchen Tag leihen und schicken die Uns von Ew. Lieb wegen da beygeständig und räthlich seyen, und Uns dessen nicht verziehen, als Wir euch sonders wohl getrauen. Darann erzeigt ihr Uns sondere Lieb und Freundschafft; das Uns in solchen und anderen wiederum auch freundlich um Ew. Lieb stehet zu verdienen. Datum Straubing am sankt Antonitag (17. Jäner.) Anno ꝛc. 1468.

Albrecht ꝛc.

Unserm Vettern Herzog Otten.

Dem Cardinal und Bischoffen zu Augsburg — um Wolfen von Happingen.

Dem Bischoffen von Eichstädt — um Jakoben Prozer.

Her-

Herzog Sigmunden von Österreich — um einen trefflichen seiner Räthe.

8. Befehl Herzog Albrechts an die Stadt Deckendorf.

Nach dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, weise liebe getreue. Als euch wohl wissentlich ist Handlung und Abschied des Tages nächst hier zu Straubing zwischen Uns und unsers lieben Bruders Herzog Christophs von Baiern ꝛc. gehalten, und wie unsre obere und niedere Landschafft und Machtbothen, mit sammt des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. Räthen so auf die Zeit an seiner Statt da gewesen sind, Uns allen Gebrüdern und unsern Landen und Leuten zum Besten erfunden, und zwischen Uns bethaidiget haben, zu kommen für denselben unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen ꝛc. und unsre gemeine obere und niedere Landschafft, die also von Uns gefordert sind, zu einen gütlichen unverbundenen Tag gen Landshut, der benennt und gesetzt ist auf Sonntag vor unser lieben Frauen Lichtmeßtag (31. Jäner.) schierist dahin zu kommen, und daß der vorgenannte unser lieber Bruder Herzog Christoph ꝛc. in der Zeit un-

gefährlich in unsre Städte und Geschloß reiten möge, doch Uns als regierenden Fürsten von unser, und der andern unser Brüder wegen, und allen den unsern ohne Schaden, treulich und ungefährlich. Und so es also zu solchen Tagen kommen wird, wollen Wir mit sammt unserm lieben Bruder Herzog Sigmunden ꝛc. und auch von wegen unsers lieben Bruders Herzog Wolfgangs ꝛc. Uns fleissen zu halten, daß aller Billigkeit zu freundlichen Vertrag nicht Bruches an Uns erfunden werden solle. Und so ferne das unsers lieben Bruders Herzog Christophs ꝛc. halben auch beschieht, sind Wir in ungezweifelten Wohlgetrauen, Wir werden, ob Gott will, freundlich mit einander vertragen. Ob aber das seinethalben je nicht seyn wollte, das Wir zu Gott nicht hoffen, so sind Wir doch ohne Zweifel, und wissen wohl, daß solches unbilliges Fürnehmen und Fremdigkeit aus des bemeldten unsers lieben Bruders eigenem Verständnisse alleine nicht gehe, sondern aus denjenigen, die um ihrer eigenen Sachen willen also verweisen, und vielleicht zwischen Uns Aufruhr und Unrath, auch der unsern, Land und Leute, Schaden und Verderben lieber sehen, und betrachten möchten, dann Einigkeit und Theuerwerden. Und das dennoch zu geschehen im Namen und Schein desselben unsers Bruders, als dann vormalen desgleichen von ihnen auch fürgenommen

und geschehen, wohl wissentlich ist. Hierauf Wir euch ernstlich befehlen und mit euch schaffen, daß ihr nach dem vorgemeldten Sonntag vor Lichtmesse, als der Tag gen Landshut gesetzt ist, und dieweil Wir und unser Bruder Herzog Christoph ꝛc. dennoch nicht vertragen sind, weder unsern Bruder Herzogen Christoph noch anders jemanden von seinen wegen, ohne unsern Wissen und Geschäfft nicht einlasset, sondern euch des benannten unsers lieben Bruders Herzogs Sigmund als des ältern unter Uns, als der regierenden Fürsten, haltet, und an Uns thut, so Wir nicht zweifeln, und dessen wohl getrauen, damit ihr Uns unsre Stadt Deckendorf verwahret und behaltet, als ihr Uns und euch selbst schuldig seyet, vor Schaden zu behüten, und Uns davon wissen zu antworten. Dessen verlassen Wir Uns gänzlich zu euch, das Wir in allen Gnaden gegen euch erkennen, und darinn mit allem unsern Vermögen zu euch setzen, euch hilflich seyn, und nicht verlassen wollen, wo dessen Noth thut. Desgleichen haben Wir mit den unsern von Straubing Kammerer und Räthen ietzt hier solches noch geredet und verlassen. Datum Straubing an sankt Antonitag (17. Jäner.) Anno ꝛc. 1468.

Kammerer und Räthen unsrer Stadt Deckendorf.

Landtag
des Straubinger Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Zu Landshut, im Jahre 1468, auf Sonntag vor Lichtmeß (31. Jäner.)

(In den Differenzen zwischen den Herzogen Albrecht und Christoph.)

Anmerkung. Die Aktenstücke dieses Landtages sind bereits in dem 5ten Bande der Landtäge des Münchener Landantheiles bey diesem Zeitraume S. 250 eingerückt.

Land=

Landtag
des Straubinger Landantheiles.

Zu . . . . . im Jahre 1469, im Sommer.

(Eine Landsteuer betreffend.)

Anmerkung. In diesem Jahre hat Herzog Albrecht IV. kurze Zeit nach der Regierungsverzicht seines Bruders des Herzogs Christoph, und noch vor seiner Abreise nach Rom eine Landsteuer im Straubinger Niederlande erhoben. Die Verhandlungen und die Rechnungen hierüber haben sich zwar noch nicht vorgefunden, allein die nachfolgenden einzelnen Aktenstücke beweisen doch die Existenz dieser Landsteuer, und des hierüber gehaltenen Landtages.

1. Revers des Herzogs Albrecht gegen das Schottenkloster von St. Jacob in Regensburg.

Im Archiv Tom. I. Privilegiorum.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht ꝛc. bekennen als einiger regierender Fürst für Uns, unsre lieben Brüder, und alle unsre Erben. Nachdem und Uns von unsern lieben getreuen Grafen, Freyen, Herrn, Prälaten, Ritterschafft, und Stådten und gemeiner unsrer Landschafft in Niedern-

 bai-

baiern eine Steuer zu nehmen, und von den ihren folgen zu lassen, gutwilliglich zugesagt, verwilliget, und vergönnt ist, darinn sich dann der würdige in Gott unser lieber andächtiger und getreuer Abt des würdigen Gotteshauses zu sankt Jakob der Schotten zu Regensburg gen Uns von den seinen, und des Gotteshauses im Lande auch willig beweiset, und zugesagt hat, das Uns zu sonderen Dank von ihm kommt, mit Gnaden gen ihm und seinem Gotteshause zu bedenken; darauf Wir ihm auch gnädiglich zugesagt und versprochen haben, und versprechen in Krafft dieses Briefes, daß solch sein Zusagen und Verwilligen der Steuer ihm und seinem Gotteshause an ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten füro keine Kränk noch Schaden bringen soll, in keine Weise. Mit Urkund des Briefes, den Wir ihm und seinem Gotteshause geben mit unserm Sekret versiegelt. Zu München am Sonntag nach sankt Oswaldstag (6. August.) Anno rc. 1469.

2. Befehl des Herzogs Albrecht an die Landsteuerer wegen diesmaliger Steuerbefreyung der deutschen Ordensgüter.

Im Archiv Tom. XIX. Privilegiorum.

Entbieten unsern Steuerern in unsern Landgerichten und Herrschaften Straubing, Kelheim und Haidau unsern Gruß zuvor, liebe getreue. Als Wir iezt in unserm Fürstenthum und Herrschafften in Niedernbaiern befohlen haben, Uns eine Landsteuer anzulegen und einzunehmen, also sind Wir von dem ehrsamen, Uns besonders lieben Commenthur deutschen Ordens des Hauses zu Regensburg ersucht, und demüthiglich gebeten seine und des Ordens arme Leute solcher Steuer gnädiglich schaffen zu erlassen, wann von Alter keine Steuer auf ihre armen Leute, und was ihnen zugehört, gelegt worden sey, und daß sie und der Orden dafür begnadet, und gefreyet; auch Uns fürgebracht, an welchen Enden solche ihre arme Leute und Gut gelegen, so ihnen zugehörig seyen, der sie also begehren steuerfrey zu lassen, mit Namen in unserm Gericht Straubing vier Güter zu Atting und Rinkam, ein Gut zu Harthausen, vier Güter zu Penning und Günting, und drey Güter zu Haimbuch. In unserm Gericht Kelheim die Hofmarch zu Graß, vier Güter zu Teying, fünf Gü-

Güter zu Saunting, und ein Gut zu Pinkofen. In unserm Gerichte Haidau die Hofmarch zu Sarching mit vier Gütern zu Altach dabey.

Darauf so befehlen Wir euch, was der vorbemeldten Leut und Gut dem vorgenannten Commenthur und Hause deutschen Ordens zu Regensburg zugehöre, daß ihr die von unsern wegen ietzo ungesteuert lasset; wann Wir sie der solcher vorgemeldten Ursache halben, aus unsern sonderen Gnaden diesmals vertragen wollen. Darann thut ihr unsern Willen und Meynung. Datum München am Mittwoch vor Nativitatis Mariä (6. September.) Anno ꝛc. 1469.

3. Protokoll über die Verhandlung Herzog Albrechts des IV. mit der Stadt Straubing wegen Steuerfreyheit.

Aus dem Archiv Tom. V. Privilegiorum.

Anmerkung. Die nachfolgende mit keiner Jahrzahl versehene Urkunde scheint zwar auf die Steuer vom Jahre 1469 Bezug zu haben, und also hieher zu gehören. Da aber Herzog Albrecht IV. am 15ten und 17ten December 1469 noch Landes abwesend war, (s. 5ter Band Seite 384 und 386.) so

so kann sie nicht vom Jahre 1469, sondern nur vom Jahre 1468 oder gar 1467 seyn.

Ehe mein gnädiger Herr, Herzog Albrecht ꝛc. denen von Straubing die Beståttigung, so sie von seinem Bruder Herzog Sigmunden von der künftigen Steuer wegen hatten, zusaget ꝛc. redet sein Gnad ꝛc. in seiner eigenen Person mit denen von Straubing, seine Gnad ihnen wohl geneigt wäre, Förderung und Gnade zu beweisen; sollte aber sein Gnad ihnen einigerley Freyheit oder Beståttigung geben, die wider alte Gewohnheit, auch wider seiner Vordern, auch andrer Ritter und Knechte, Burgern und andern, die dann ihr Gut zu den Gotteshäusern gestifftet, und gegeben hätten, und bisher steuerfrey gewesen wären, meynet sein Gnad das mit seiner Beståttigung nicht abzunehmen, wann seinen Gnaden und seinem Bruder große Nachrede auferstanden, und ihren Gnaden etwas schimpflich wäre ꝛc. mit mehr Worten.

Auf das gaben die von Straubing zur Antwort, wie sie in dem Sinne nie gewesen wären, noch das bedacht hätten, daß sie einigerley fürnehmen noch Neuerung machen wollten, damit ihren Gnaden Nachrede machen von solcher Freyheit wollten, sondern sich in den Sachen halten, damit Ihre

Gnad

Gnad verstehen sollten, daß sie niemanden bisher über alte Gewohnheit oder Herkommen beschweren wollten; Und auf solch ihr glaublich Zusagen, hat ihnen mein gnädiger Herr in Gegenwärtigkeit der nachgeschriebenen seiner Gnaden Räthe die Bestättigung vorgemeldt zugesagt, mit Namen Ulrichen Kasel Probst zu Münster, Veiten von Eglofstein Hofmeister, Aßm von Tor, Sigmunden Puchberger, Eberhard vom Tor, Hanns Satelboger, Jakob Püttrich, Rößler Kanzler, Peter Regner, Hanns Altmann Rentmeister, Thoman Rostaler, Ulrich Halder Kanzlschreiber. Geschehen am Montag nach Luciä (16. December.)

Die von Straubing.

Jörg Lerchenfelder Kammerer. Hainspeck. Wilhelm Zeller. Kitz Puchhauser. Gschirrer Stadtschreiber. Sixt Jakob Inthaler.

8. Revers des Herzogs Albrecht gegen die Stadt Straubing wegen der Steuer.

Im Archiv Tom. I. Privilegiorum.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht ꝛc. Als Uns die weisen, unsre liebe getreue Kammerer und Rath, und gemeiniglich die Burger unsrer Stadt zu Straubing

bing auf unser Ersuchen und Bette eine Hilfe mit einer Steuer gutwillig gethan haben, das Uns in allen ziemlichen und billigen Dingen gen ihnen gnädiglich steht zu bedenken und zu erkennen. Und darauf so bekennen Wir als einiger regierender Fürst für Uns, unsre lieben Brüder und Miterben, öffentlich und in Kraft dieses Briefes, daß ihnen solche Hilfe und Steuer an allen ihren Gnaden, Freyheiten und Rechten unvergriffen seyn, und ganz keinen Schaden bringen soll in keine Weise. Treulich und ohne Gefährde. Dessen zur Urkund haben Wir ihnen den Brief geben, mit unserm Insiegel versiegelt. Zu Straubing, am Mittwoch vor unser Frauen Lichtmeßtag (31. Jäner.) Anno rc. 1470.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Register

des

sechsten Bandes.

Landtäge des Straubinger Landantheiles.

Seite

Zu München, 1460, im Monate März 3

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Bey dem Regierungsantritte der Herzogen Johann und Sigmund.

Zu Straubing, 1461, auf Sonntag nach Antoni (18. Jäner.) 4

Erbhuldigung und Landsteuer betreffend.

Zu Straubing, 1461, auf sankt Veitstag (15. Juny.) 22

Eine Landsteuer und die Erbhuldigung einzelner Städte und Märkte betreffend.

Zu

Register des sechsten Bandes.

Seite

Zu Straubing, 1462, im September . 45

Unbekannte Gegenstände, doch wahrscheinlich eine Steuer betreffend.

Zu Straubing, 1463, auf Sonntag vor Lichtmessen (30. Jäner.) . . . 47

Eine Landsteuer und die Beståttigung der Freyheiten betreffend.

Zu Pfaffenhofen, 1463, auf Sonntag vor Bartolomäus (21. August.) . . 87

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Unbekannte Gegenstände.

Zu Straubing, 1465, auf Sonntag sankt Eigidientag (1. September.) . . 88

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Die von Herzog Albrecht dem IV. nachgesuchte und erhaltene Mitregierung mit seinem Bruder Herzog Sigmund betreffend.

Zu München, 1466, auf Sonntag Reminiscere (2. März.) 89

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Die

Seite

Die Beylegung der Differenzen in der gemeinschaftlichen Regierung zwischen den Herzogen Sigmund und Albrecht betreffend.

Zu Straubing, (Ausschußtag) 1466, am Donnerstag nach Ostern (10. April.) . 90

Das Gesuch um einen Landtag im Niederlande betreffend.

Zum Jahrgang 1467, Mitte Septembers 93

Die Opposition des Herzogs Christoph gegen die Alleinregierung seines Bruders Herzog Albrechts des IV. und seinen Anhang im Straubinger Niederlande betreffend.

Zu Regensburg, 1467, gegen Ende des Septembers 99

Durch den Herzog Christoph einberufen.

Den Pöcklerbund in Niederbaiern, und dessen Abstellung betreffend.

Zu Straubing (Ausschußtag) 1467, auf Sonntag vor Catharina (22. November.) 110

In den Differenzen zwischen dem Herzog Albrecht und Herzog Christoph.

Seite

Zu Straubingen, 1467, auf Thomas von Canterbury (29. Dezember.) . . 149

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

In den obigen Differenzen.

Zu Landshut, 1468, auf Sonntag vor Lichtmeß (31. Jäner.) . . . 162

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

In den obigen Differenzen.

Zu . . . . . . 1469, im Sommer . . 163

Eine Landsteuer betreffend.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krenner, Franz von

Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513

Bd.: 6

München 1804

Bavar. 1523-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00008567-9

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.